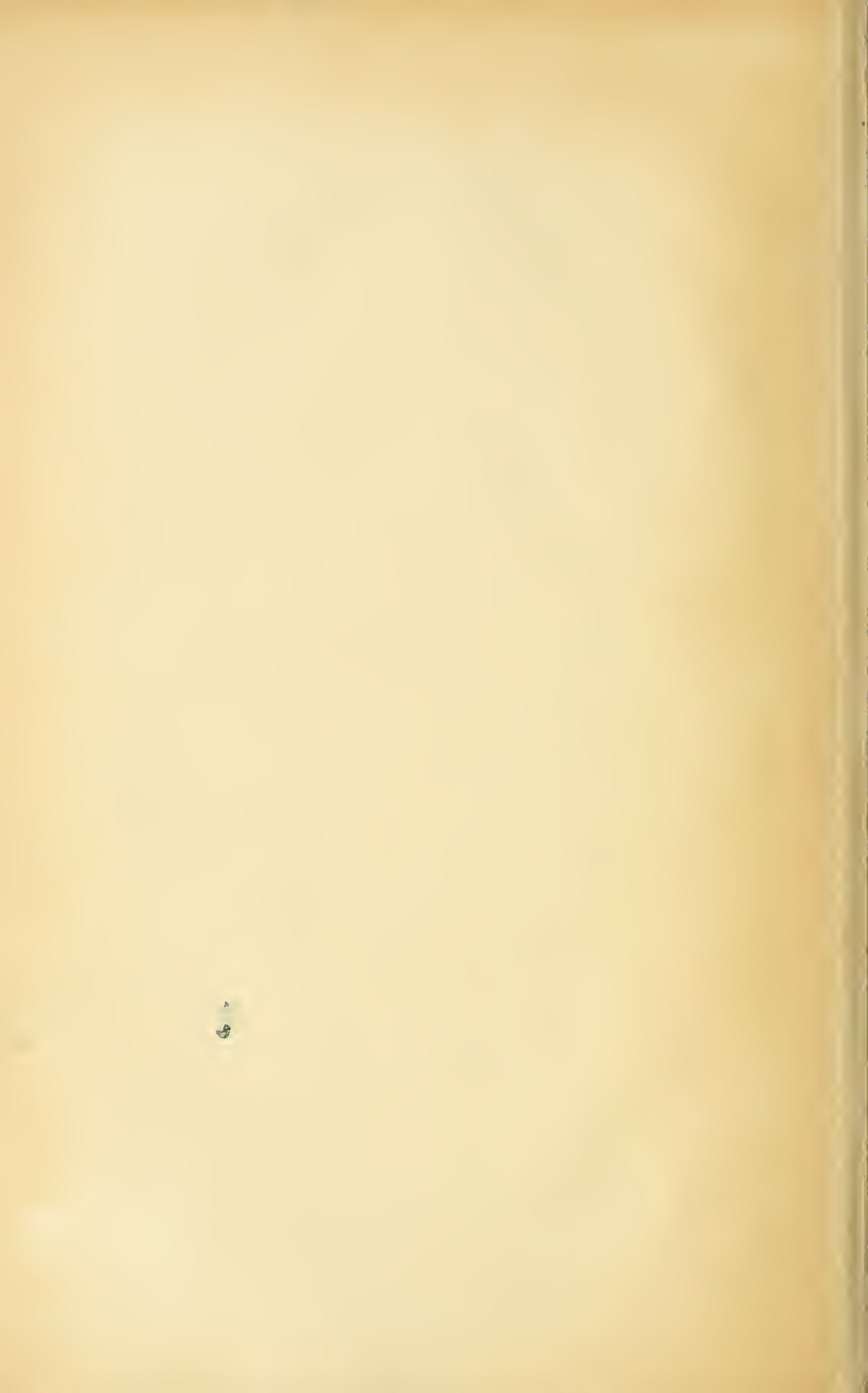






Ablehnen oder Annehmen?

Vorbemerkungen

über den

deutsch-österreichischen Handelsvertrag

nebst einer

einleitenden Beurteilung der politischen Lage

von

Borussen,

Verfassern der Schrift: „Was für einen Kurs haben wir?"

> „Nur der ist ohne Arglist,
> Der gern allein arm ist."

Dritte Auflage.

Gotha.

Verlag von Karl Schwalbe.

1891.



Diese Schrift will verhindern, daß schwere Fehler darum begangen werden, weil sie eingeleitet wurden. Wenn es in politischen Dingen, das heißt in den Dingen, von welchen das Wohl und Wehe der Gesamtheit abhängt, nicht gilt, daß die Wahrheit von jedermann gesagt zu werden ein Recht hat; und wenn in einem freien Staate niemand sich über den Gang der Politik zu äußern befugt ist, als wer von der Behörde dazu befohlen wird, dann hätte diese Veröffentlichung unterbleiben können. Da aber — wie schon Macchiavel bemerkt — selten sich das Glück ereignet, daß im Leben der Völker die Irrtümer weniger nicht viele schädigen, so haben wir geglaubt zum nützlichen Zeitpunkt einige solcher Irrtümer aufdecken zu müssen;



I.

Einleitende Beurteilung der allgemeinen politischen Lage.



Es zeigt sich immer deutlicher, daß wir aus dem Heroenzeitalter in die Epoche des Epigonentums hinabgeglitten sind.

Ein Volk kann nicht zu allen Zeiten im Heldentum stehen. Wie der Einzelne, so bedarf auch die Nation nach großen und gewaltigen Kraftbethätigungen der Ruhe und Abspannung. Glücklicher Zustand, wenn diese Ruhe zugleich Sammlung ist; — verhängnisvolles Zeichen, wenn die Abspannung den Charakter nervöser Überreizung zeigt, die sich in ruhelosem, kleinlichem und widerspruchsvollem Hasten und Hadern ergeht, und den Organismus schlimmer erschöpft, als noch so große, begeisterte Kraftaufbietung zu edlem und gemeinsamem Zweck.

Nichts bekundet so sicher den beginnenden Niedergang eines Volkes, als das Abwenden desselben von der Dankbarkeit gegen seine großen Männer; nichts verdirbt so nachhaltig das Mark einer Nation, als die durch äußere Vorteile erkaufte Unterwerfung der Hochgestellten unter eine Richtung, die das Gegenteil von demjenigen darstellt und zu verwirklichen sucht, zu dessen Erhaltung einst diese selben Männer ihre Kraft und ihre Begeisterung eingesetzt hatten.

Solche Vorgänge machen die Menge des Volkes irre und benehmen ihr den Glauben an die Wahrhaftigkeit der Führer. Niemand kann zugleich zweien Herren dienen, die einander feind sind, ohne an einem derselben zum Verräter zu werden; niemand kann aber auch nacheinander zweien Herren, die entgegengesetzte Ziele verfolgen, dienen, außer denn er sei ein Söldling. Betrogene Liebe läßt sich eher wiedererwecken, als getäuschte Begeisterung.

Und wie viel Begeisterung ist in Deutschland während der letzten Jahre getäuscht worden!

Als dem deutschen Volke der Schmerz bereitet wurde, den Gründer des Reiches in die Verbannung gestoßen zu sehen, tröstete es der Nachfolger Bismarcks mit der feierlichen Versicherung, die Politik nach außen und im Innern, im Reich wie in Preußen werde die alte, die Bismarcksche bleiben. Wie schmerzlich sind diejenigen, welche dieser Versicherung Glauben schenkten, eines andern belehrt worden! Deutschland ist von der Höhe seines Ansehens bei den Nationen herabgeglitten und seine Politik hat Wege eingeschlagen, die nicht nur nicht die Bismarckschen sind, sondern in der gerade entgegengesetzten Richtung laufen.

Als die Verfasser dieser Schrift vor einem halben Jahre unsere Staatslenker und die zur Mitwirkung an den Regierungsgeschäften Berufenen auf die Gefahr, die Richtung zu verlieren, aufmerksam machten*), da hofften sie

*) „Was für einen Kurs haben wir?" Eine politische Zeitbetrachtung von Borussen. Gotha, Karl Schwalbe, 1891.

eine Warnung noch rechtzeitig ausgesprochen zu haben, die Beherzigung finden werde. Die Schrift hat in der That weitreichende Beherzigung und lauten Wiederhall gefunden — verschieden' natürlich bei denjenigen, welche die Richtung zu bestimmen, und bei denjenigen, welche die Irrtümer jener zu büßen haben. Wenn wir noch einmal zur Einkehr mahnen, der die Umkehr folgen muß, so lassen wir uns von der Überzeugung leiten, daß die Gefahren gewachsen, die Schäden aber noch heilbar sind.

Wir müssen von den Aufstellungen der Zeitbetrachtung „Was für einen Kurs haben wir?" ausgehen, um zunächst die Begründung dieser neuen Schrift darzuthun.

Von den Verfechtern der neuen politischen Richtung sind vielerlei Vorwürfe gegen uns erhoben worden. Zwei derselben erheischen eine Prüfung. Der eine geht dahin, wir handelten frevelhaft, ja landesverräterisch, indem wir gegen die neue Richtung hetzten; der andere schilt uns Feiglinge, weil wir tadelten, ohne unsern wahren Namen zu nennen.

Der ersterwähnte Vorwurf ist ein schwerer; glücklicherweise unbegründet. Wenn es uns nicht gelungen wäre, zu beweisen, daß unsere Politik seit Bismarcks Entlassung eine andere geworden ist und zwar eine schlechtere, so träfe uns der erhobene Vorwurf. Auch könnte man mit Recht sagen, daß es besser gewesen wäre zu schweigen, statt zu klagen, wenn die Umkehr zur alten Richtung unmöglich wäre. Aber das ist, wie wir gezeigt haben, nicht der Fall. Die Umkehr ist möglich und die Einsicht in das Übel ist allgemein. Wir haben nichts Neues verraten, am wenigsten

dem Auslande, als wir zeigten, wie rasch und wie entschieden die Bismarckschen Wege verlassen worden sind, und wir haben auch nichts Unmögliches verlangt, als wir den Rat erteilten, in die bewährten Bahnen wieder einzulenken. Die Hoffnung, daß es geschehen werde, geben wir nicht auf; — sonst unterließen wir es, eine neue Schrift herauszugeben, die in ihren Grundgedanken von der älteren nicht abweicht, sondern sie rechtfertigt. Sollte unsere Hoffnung einstweilen getäuscht werden, so bleibt für unser Vorgehen die bündige Rechtfertigung bestehen, daß die Wahrheit um ihrer selbst willen gesagt werden muß. Sie allein trägt ihre Rechtfertigung in sich und bedarf zu ihrer Ermächtigung keiner Aussicht auf unmittelbaren Erfolg.

Der zweite Vorwurf, daß wir anonym schreiben, wiegt leicht. Die Leute, die ihn gegen uns erhoben haben, befinden sich Tag für Tag in demselben Falle. Wir gehen nicht so weit, zu behaupten, es sei unter allen Umständen einerlei, wer etwas sage, wenn nur das Gesagte wahr ist; — wir geben vielmehr zu, daß es unter bestimmten Verhältnissen nicht so sehr darauf ankommt, was gesagt wird, als von wem etwas gesagt wird. Das letztere beweisen die Wahlprogramme der heterogensten politischen Parteien, die alle gut und beifallswürdig zu sein pflegen. Wie verschieden aber legen die auf Grund solcher Programme Gewählten im praktischen Verhalten jene Programmversprechen aus! Im allgemeinen wird es gelten, daß überall, wo etwas versprochen wird, mehr die Person des Redenden, als der Inhalt der Rede in Betracht kommt, daß aber bei

Feststellung von Thatsachen und bei Schlußfolgerungen aus denselben die Person gleichgültig ist, da hier in der Sache selbst die Möglichkeit der Prüfung enthalten ist Herr v. Caprivi versprach beim Antritt seiner Ämter, daß der Kurs der alte bleiben werde. Wir haben bewiesen, daß sein Kurs von dem alten durchaus verschieden sei — und kein Mensch hat uns widersprochen; nur haben viele uns getadelt, weil sie meinen, das Schweigen über ein Übel sei besser, als das Aufdecken desselben. Wir sind nicht dieser Ansicht, halten vielmehr dafür, daß auch im politischen Leben der Satz gilt: „Je sanfter der Arzt, je fauler die Wund'!“

Für die faulste Wunde an unserm politischen Leibe halten wir die bei den großen Parteien unserer Parlamente, wie bei einem Teile unserer verantwortlichen Staatsleiter unverkennbar eingerissene Überzeugungslosigkeit, die nachgerade als Erfordernis zur Regierungsfähigkeit angesehen wird. Regelmäßig aber sind die Nationen ins Unglück gebracht worden, wo wechselnde Laune das beständige Wollen ersetzte, Unterwerfung die Überzeugung vertrat und mehr Eifer herrschte bei der Mehrheit, als bei der Wahrheit zu sein. Unter solchen Verhältnissen wird dem Herrscher der Schein bereitet, als sehe sich in ihm der Volkswille verkörpert, während er in Wahrheit von den Schmeichlern vereinsamt wird und statt durch die lebendige Berührung mit der wahren Meinung des Landes, nur noch durch Enttäuschungen Erfahrungen gewinnen kann. Der größte Frevel, den Staatsmänner an ihrem Volk begehen können,

besteht darin, daß sie erkannte Fehler geschehen lassen in der Meinung, größere dadurch verhüten, und in der Hoffnung, jene rechtzeitig wieder gut machen zu können. Ihr Irrtum ist ein doppelter. Sie vergessen, daß in demselben Maße, wie ein Wille als richtig behandelt wird, er sich selber als untrüglich fühlt, und daß die Ungewohntheit des Widerspruchs Unduldsamkeit erzeugt. Statt ihrer, wenn sie widersprächen, würden sich andere Männer bereit finden lassen, die großen Irrtümer mitzumachen, die nur die Folge der kleinen zu sein pflegen. Sie vergessen ferner, daß sie jeden Irrtum, um ihn decken zu können, als Weisheit ausgeben müssen und so sich selber der Möglichkeit, ihn wieder gut zu machen, berauben, indem sie zugleich ihrer wahren Überzeugung beim heranwachsenden Geschlechte, dessen einflußreichste Lehrer sie sind, die nachhaltigste Gegnerschaft erziehen.

Weder der ehrliche Wille des Herrn v. Caprivi, noch die Weisheit der übrigen Berater der Krone haben den Abfall von der Bismarckschen Politik auf den wichtigsten Gebieten zu verhindern vermocht. Auch die Parlamente haben bis jetzt keinen nachhaltigen Widerstand geleistet. Der Reichstag kommt erst in diesem Herbst vor die Probe; der preußische Landtag aber hat in wichtigen Entscheidungen die Probe nicht bestanden. Dabei ist in der konservativen Partei ein unglaubliches Maß von Charakterschwäche und Stellengier, die widerlichste Form des Strebertums, an Tag getreten und zwar bei Personen, von denen man es selbst in der nächsten Umgebung nicht für möglich gehalten hatte.

Ebenso ist, seit Bennigsen sich von der thatsächlichen Leitung zurückgezogen hat und Miquel Minister geworden ist, bei der parlamentarischen nationalliberalen Fraktion das persönliche Strebertum an Stelle der klaren Richtung getreten. Auch hier haben die neuen Männer manchen alten Hunger gestillt und jungen rege gemacht. Die so geräuschvolle Verwahrung des nationalliberalen Parteitags in Berlin vom letzten Frühjahr gegen die Bezeichnung der Nationalliberalen als Partei Bismarck sans phrase war ein nur zu durchsichtiger Versuch, den jetzigen wahren Charakter dieser Partei als gouvernemental sans phrase zu verbergen. An ihrem Strebertum und an ihrem ersten Minister droht diese Partei — lange Jahre die makelloseste im Reich — zugrunde zu gehen. Es war mehr als eine Ironie des Schicksals, es war ein Verhängnis für die nationalliberale Partei, daß derselbe Dr. Miquel, der die Volkstümlichkeit seiner Person und seiner Partei im Jahre 1884 neu belebte, indem er sich unumwunden zur Politik des Fürsten Bismarck bekannte, sechs Jahre später die Abwendung von dem wesentlichsten Teil der Bismarckschen Steuerpolitik vollzog. Bismarck wollte die indirekten Steuern so weit entwickeln, daß er von den am meisten dadurch belasteten armen und kleinen Existenzen alle direkten Steuerlasten weggenommen hätte.

Er hatte „den Wunsch, die direkten Steuern bis zu einem Einkommen von 2000 Thalern wenn möglich abzuschaffen und von den gedachten Steuern nur die höheren Klassen der Einkommensteuer als eine ‚Anstandssteuer‘ (für

die reichen Klassen) beizubehalten." (Bismarck im Deutschen Reichstag 14. Juli 1882.) Durch das Miquelsche Steuergesetz werden aber in Preußen gerade die kleinen Einkommen bis zu 6000 Mark mit den drückendsten direkten Steuern belastet, und der Grundsatz der Bismarckschen Steuerreform: nur die reichen Leute mit direkten Einkommensteuern zu belegen — ist aufgegeben.

Einen besonders beschämenden Beweis von der weiten Verbreitung der Ansicht, daß Überzeugungslosigkeit unter den heutigen Verhältnissen eine politische Tugend sei, liefern die Verunglimpfungen des Fürsten Bismarck an Stellen, wo einst die Verherrlichung desselben übertrieben wurde. Es scheint, als werde der Grad der Königstreue nach dem Eifer gemessen, mit welchem Bismarck geschmäht wird. Leute, die sonst von Freiheitsphrasen triefen, wollen dem Fürsten Bismarck in allen politischen Dingen das Wort entzogen wissen, und scheinen es zu beklagen, daß man den gestürzten Minister nicht in den Sack genäht oder mit der seidenen Schnur bedacht hat. Für jeden schreibkundigen Menschen im In- und Auslande wird das Recht in Anspruch genommen, sich über die deutsche Politik zu äußern, — nur dem Fürsten Bismarck soll es verwehrt sein. Er soll das Riesenwerk seines Lebens zerbröckeln sehen, ohne auch nur die Feder zu rühren zur Warnung. Wenn er solches thäte, dürfte er nicht nur nicht Bismarck, er dürfte überhaupt kein gesundveranlagter Mensch sein: „Wer guot mit arbeit gewonnen hat — Daz ist wunder ob ers sanfte lat."

In Wahrheit schadet nichts dem Ansehen des Kaisers in solchem Maße, wie die Erregung des Anscheins, als sichere man sich die allerhöchste Gnade, wenn man sich zum Haß gegen Bismarck bekenne. Aus diesem Grunde ist das Vorkommnis, das den derzeitigen kaiserlichen Botschafter in Paris, Grafen Münster betrifft, tief beklagenswert. Es hieß im vorigen Frühjahr, Graf Münster werde seinen Posten verlassen, um einem besonders befähigten Liebling des Kaisers, dem Grafen Wedell, Platz zu machen. Als die Nachricht sich behauptete, erschien in der Times die Mitteilung über eine Äußerung des Grafen Münster gegenüber dem Pariser Times-Korrespondenten, durch welche Fürst Bismarck in seinem Verhalten gegenüber dem Kaiser Wilhelm I. aufs schwerste kompromittiert erschien. Die ungezwungene Auslegung dieses Vorkommnisses konnte nur dahin gehen, Graf Münster wolle durch Bekundung hochgradiger Feindschaft gegen Bismarck sich das Vertrauen des Kaisers Wilhelm II. und damit den Verbleib auf seinem Posten sichern. In der That sind seither die Gerüchte von der anderweitigen Besetzung des Pariser Postens verstummt. Da eingeweihte Kreise längst wußten, daß der Fürst, wie der Graf Herbert, ihre intimsten, wenn auch nicht gerade ritterlichsten Feinde in der Pariser Botschaft hatten, so fand die Meinung weite Verbreitung, Münster habe geopfert werden sollen, weil er — allerdings fälschlich — für einen Verehrer Bismarcks gegolten, und er habe seine Stellung gerettet durch eine mehr als vollgültige Beurkundung des Gegenteils.

In dieselbe Reihe von bedenklichen politischen Erscheinungen gehört die in den bismarckfeindlichen Blättern — zu den letzteren sind in der Wirkung auch die anerkannten nationalliberalen Parteiblätter zu rechnen, deren Verhalten in dieser Sache allerdings sehr verständlich ist — fast Tag für Tag wiederkehrende Behauptung, die Rückberufung Bismarcks in seine Ämter sei unmöglich, weil sie das Ansehen der Krone schädigen würde. Die Mehrzahl der Leute, welche diese Behauptung umtragen, hat sich bis dahin bei keinem Anlaß um das Ansehen der Krone irgendeine Sorge anmerken lassen; die Gesamtheit derselben aber bekundet mit dieser Behauptung lediglich die beklommene Angst vor der Rückkehr des Gewaltigen. Ob wir diese Rückkehr bei dem hohen Alter Bismarcks noch erleben werden, steht dahin; aber wenn die letzten Monate eine erfreuliche Erscheinung gezeitigt haben, so ist es die wieder eingetretene Möglichkeit, ja sogar die angebahnte Wahrscheinlichkeit der Rückkehr des Fürsten Bismarck auf seinen Posten. Der einzige Punkt, in welchem die Ereignisse unseren vor einem halben Jahre geäußerten Ansichten die Bestätigung verweigert haben, betrifft unsere Meinung von der Unmögkeit der Wiedereinsetzung Bismarcks in seine Ämter „unter normalen Verhältnissen“. Allerdings sind die Verhältnisse heute nicht mehr durchaus „normal“; aber mehr noch die loyale, würdige Haltung Bismarcks allen Verlockungen zur Bitterkeit ungeachtet, als die stetig bedrohlicher gewordene Lage geben uns heute die Hoffnung, den Fürsten Bismarck doch dereinst (serus in caelum redeas!) „in den Sielen“,

nämlich als deutschen Reichskanzler, aus der Zeitlichkeit scheiden zu sehen. Das königliche Ansehen hat unverkennbar ganz allein gelitten durch die Entlassung Bismarcks, — im Auslande vielleicht mehr als im Inlande, da das Ausland von den persönlichen Schwierigkeiten im Umgang, die Fürst Bismarck gleich allen großen Männern hatte, nichts empfand. Diese Einbuße an Ansehen kann nur wiedergewonnen werden durch Rückberufung Bismarcks unter Entfernung der Leute, welche der Krone seinerzeit jenen verhängnisvollen Rat zugeflüstert haben. Abgesehen von den geschworenen Feinden Bismarcks, die nie Freunde der Monarchie gewesen sind, giebt es keine Klasse der Bevölkerung, welche nicht die Entlassung Bismarcks schmerzlich empfunden hätte und dessen Wiedereinsetzung ersehnte. Unsere Feinde würden bestürzt sein, unsere Bundesgenossen sich gestärkt fühlen, das deutsche Volk aber würde seinem Kaiser zujubeln, wie es dieser noch nicht erlebt hat, an jenem Tage, da er wieder an der Seite des bewährten Mannes sich ihm zeigte. Dann wäre von dem geschichtlichen Andenken Wilhelms II. der Schatten genommen, der ihm anders beiwohnen wird, selbst wenn das Höchste zu vollbringen ihm beschieden sein sollte: daß er den größten und bewährtesten seiner Diener aus seiner Nähe gewiesen. Von dem deutschen Volke aber schwände die bange Sorge vor dem Tage, da es in allen seinen guten Schichten einmütig in Trauer und Dankbarkeit sich scharen wird um die Totenbahre im Sachsenwalde, während der deutsche Kaiser und König von Preußen, der doch das Großteil seines Erbes diesem Toten

verdankte, ihm allein vielleicht verdankte, daß es noch einen König von Preußen und diesen als deutscher Kaiser giebt, nicht an diese Bahre treten könnte, um eine dankbare Königshand auf die kalt gewordene Brust zu legen, unter der das treueste Herz für das preußische Königtum geschlagen. Und da sollte es das Ansehen der Majestät schädigen, wenn diese Majestät aus freier Entschließung und in Bethätigung ihres Herrscherberufs an den ruhmreichsten Mann, den zur Zeit unser Erdball trägt, den Befehl erließe, das deutsche Reichskanzleramt wieder zu übernehmen, und dieser Mann dem Befehle gehorchte, wie er früher härteren Befehlen entsprach! Die Leute, die das glauben machen wollen, sind überzeugt vom Gegenteil.

Doch in dieser Frage mögen wir hoffen und vertrauen; wir dürfen nicht bitten und heischen.

Ob Fürst Bismarcks Widerraten gegen die zweite Reise des Kaisers an das russische Hoflager der Anstoß zur Entlassung Bismarcks war, wie von glaubhafter Seite behauptet wurde, läßt sich heute noch nicht feststellen. Nicht mehr zu bezweifeln ist aber, daß diese Reise, wie die Pariser Reise der Kaiserin Friedrich, zu ihren Folgen die russisch-französische Allianz hatte, die an demselben Tage aktiv werden soll, an welchem zwischen Deutschland und Österreich der casus foederis einträte. An und für sich hat die russisch-französische Allianz für die nächste Zeit keine neue Beunruhigung in die europäischen Verhältnisse gebracht. Wie diese zur Zeit liegen, wäre bei kriegerischen Verwickelungen diese Allianz die natürliche Folge der ob-

waltenden Konstellation gewesen. Nur hat die formelle Vereinbarung — wenn es auch nur eine mündliche ist, so ist sie doch ins Blut der beiderseitigen Bevölkerung eingedrungen und darum fester geworden, als manche verbriefte — für die Zukunft die deutsche Politik schwieriger gestaltet, als sie vordem war. Darum wäre nach der politischen Seite die zweite russische Reise besser unterblieben, denn sie wurde vom Nationalrussentum als Eingeständnis der Schwäche ausgelegt und beschleunigte das Bündnis mit Frankreich, wenn sie es nicht überhaupt verursachte. Ob die offene Bekundung des deutsch-englischen Einvernehmens nur die Folge der unbefriedigenden russischen Eindrücke war, ist ungewiß; jedenfalls aber wurde sie in Rußland in diesem Sinne aufgefaßt und trug zur vollständigen und offenen Abkehr Rußlands von Deutschland bei.

Wenn Fürst Bismarck vor vier Jahren im Widerspruch zu anderen großen Kennern der Verhältnisse seine ganze Staatskunst aufbot, um dem drohenden Kriege auszuweichen, statt ihn zu suchen, so verhehlte er sich dabei nicht, daß in wenig Jahren die Siegesaussichten für Deutschland unsicherer sein könnten, als damals. Er hegte nur die Zuversicht, daß es ihm gelingen werde, unter der Deckung Deutschlands durch das Bündnis mit Österreich, zu Rußland wieder in das frühere Verhältnis gelangen und eine Verständigung Österreichs und Rußlands zuwege bringen zu können, wodurch die Stellung Deutschlands gegenüber Frankreich derartig gestärkt worden wäre, daß Frankreich

nur die Wahl hatte, mit Deutschland sich auszusöhnen oder auf den Bestand einer Macht zweiten Ranges, etwa Spaniens reduziert zu werden. Fürst Bismarck mußte bei seinem Alter damals schon mit der Möglichkeit rechnen, vor Erreichung dieses Zieles aus dem Amte zu scheiden; das aber konnte er nicht annehmen, daß schon ein Jahr nach seinem Ausscheiden das Verständnis für seine Politik oder der Wille, sie durchzuführen, abhanden gelangen könnten. Die Anschauung, daß Deutschland die Rolle eines Garanten nicht nur des österreichischen, sondern auch des englischen Besitzes gegen Rußland auf sich genommen habe, herrscht allgemein und ist nicht ohne Begründung. Sie hat Rußland naturgemäß an die Seite Frankreichs getrieben und wird es dort so lange festhalten, bis diese Anschauung beseitigt ist. Der einzige Lebende, der die Arbeit der Beseitigung dieser Anschauung mit Aussicht auf Gelingen vollführen könnte, ist Fürst Bismarck; denn diese Arbeit wäre die Fortsetzung der Politik, die er zeitlebens vertrat. Ist das Zurücklenken in diese Politik nicht mehr möglich, so müssen wir mit dem Kriege rechnen und dann — wohl gemerkt nur dann — kommt der Krieg für Deutschland je eher, je besser, und wenn er kommt, weniger erschreckend, wenn dann Fürst Bismarck wieder Reichskanzler ist und Herr v. Caprivi ein Corps führt, als wenn Herr v. Caprivi die diplomatischen Noten abfaßt und Feldmarschall Fürst Bismarck ein Küstenkommando erhält.

II.

Ablehnen oder Annehmen?



I. Die Vorfrage.

Sofort nach Entfernung des Fürsten Bismarck aus seinen Ämtern ließen die verbündeten deutschen Regierungen mit den österreichisch-ungarischen Verhandlungen einleiten, deren Gegenstand ein neuer Zollvertrag zwischen beiden Reichen bildete. Die Verhandlungen haben im Mai 1891 zur Vereinbarung eines Vertrages geführt, der vorläufig geheim gehalten wird, dem deutschen Reichstage aber im Herbst dieses Jahres zur Beschlußfassung unterbreitet werden soll.

Mit diesem Vorgehen haben die damaligen deutschen Regierungen den Boden verlassen, den Fürst Bismarck wiederholt in öffentlichen Kundgebungen als den allein zuverlässigen gekennzeichnet hat. Anstatt über die Höhe der notwendigen Zölle für die deutsche Produktion sich mit den heimischen Produzentenkreisen und mit dem Reichstage ins Einvernehmen zu setzen, hat die Reichsregierung geheime Verhandlungen mit einem Nachbarstaat eröffnet, die zu einem Präliminarvertrage geführt haben (und zu einem weiteren Vertrage, nämlich mit Italien, führen sollen),

durch welchen die wichtigsten deutschen Zollsätze geändert werden, für deren Gebotenheit im diesseitigen Interesse noch in jüngster Zeit derselbe Reichstag feierlich sich erklärt hat, welchem jetzt zugemutet wird, in die Änderung zu willigen, und zwar in die vertragsmäßige Änderung auf die lange Dauer von zwölf oder gar fünfzehn Jahren, nachdem der neue deutsche Tarif überhaupt erst drei Jahre in Geltung gestanden hatte.

Die dermaligen obersten Vertreter der verbündeten deutschen Regierungen können für ihr Vorhaben, die geltenden deutschen Tarifsätze abzuändern, nur die äußerliche Thatsache mit einiger Berechtigung anführen, daß der für uns besonders wichtige österreichisch-ungarische Handelsvertrag zur Erneuerung stand.

Auch wir wollen bei Erörterung der Prolegomena, der unausweichlichen nötigen, grundlegenden Vorerwägungen zu dem in Verhandlung stehenden, wie zu jedem Handelsvertrage, von diesem Umstande ausgehen, und zunächst die Frage prüfen, inwieweit für Deutschland Handelsverträge von langer Dauer und mit gebundenen Zollsätzen von Wert sind; insbesondere ob ein für den Kriegsfall abgeschlossener politischer Bündnisvertrag in zuläßige ursächliche Verbindung mit dem Zolltarif der verbündeten Länder gebracht werden dürfe.

Je nachdem die Beantwortung dieser Frage ausfällt, muß an die Einzelheiten des zur Beratung kommenden deutsch-österreichischen Handelsvertrages ein verschiedener Urteilsstab gelegt werden. Stellt sich heraus, daß es vom

vaterländischen Standpunkte aus zulässig, oder sogar nütz-
lich sei, im politischen Interesse wirtschaftliche Nachteile zu
tragen, so muß die Beurteilung des neuen deutsch-öster-
reichischen Handelsvertrages — und demnach auch die des
deutsch-italienischen — dieser höheren Erwägung unter-
geordnet werden. Sollte sich dagegen ergeben, daß gerade
das politische Interesse gebietet, die wirtschaftlichen Fragen
von Reich zu Reich getrennt und für sich allein zu prüfen
und zu behandeln, so muß die Frage, vor welche die ver-
bündeten Regierungen den deutschen Reichstag demnächst
stellen wollen, nämlich die Frage, ob der Reichstag die
ohne seine Vorbefragung beschlossenen Abänderungen des
gegenwärtigen Tarifs ablehnen oder annehmen wolle, nur
nach dem Ausfall einer gewissenhaften Untersuchung des
wirtschaftlichen Inhalts des neuen Tarifs ent-
schieden werden.

Schreiten wir demgemäß zur Prüfung der ent-
scheidenden Vorfrage.

II. Dürfen wirtschaftliche Fragen von den politischen Fragen beherrscht werden?

Es hat sich wiederholt in der Geschichte ergeben, daß wirtschaftliche Verträge die Vorläufer politischer Bündnisse gewesen und sogar nicht ohne Absicht auf die erhofften politischen Rückwirkungen abgeschlossen worden sind. Mit einer besonderen Betonung wird das vom Deutschen Zollverein gesagt, wobei die Nutzanwendung auf die schwebenden deutsch-österreichischen Zollverhandlungen nicht unterlassen zu werden pflegt.

Allein eine sachliche Prüfung der geschichtlichen Vorgänge wird erkennen lassen, daß der Zollverein zwar von den nach der Einheit des Vaterlandes ringenden Vorkämpfern im Volk, wie bei den Regierungen seines vermeintlichen politischen Wertes wegen gepriesen wurde, daß er aber eine politische Wirksamkeit so wenig gehabt hat, wie etwa der deutsch-österreichische oder der lateinische Münzvertrag eine solche gehabt haben. Politische Früchte hat der Zollvertrag nicht gezeitigt; er hat es nicht

zu verhindern vermocht, daß seine Mitglieder während der Dauer des Vertrages in größere Feindseligkeit zu einander gerieten, als jemals vorher, und schließlich in den Krieg. Und wenn auch die begeisterten Träumer von der Auferstehung des Reiches an die Zollvereinsbestrebungen politische Zukunftsideale knüpften, so war ihnen der Zollverein nur die Veranlassung, mit nichten die Begründung ihrer Hoffnungen, — ganz ähnlich wie es die Turner- und Schützenfeste waren. Man sollte um so weniger die Zollvereinsverhandlungen aufrufen, um den Abschluß neuer Handelsverträge — trotz unbesehenem Inhalt der letzteren — zur Annahme zu empfehlen, als man genötigt ist, wahrheitsgemäß zu bekennen, daß in Wirklichkeit nur die zum internationalen Freihandel strebenden radikalen Tendenzen des Kobdenklubs es gewesen sind, die den deutschen Zollverein zustande gebracht haben.

Immerhin aber mag es heute politisch unbedenklich, wenn auch geschichtlich unzutreffend sein, dem deutschen Zollvertrag politische Wirksamkeiten beizulegen; keinesfalls jedoch geht es an, die deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen unter diesen Gesichtswinkel zu rücken, denn in Österreich-Ungarn werden so wenig wie in Deutschland Absichten gehegt, welche auf eine Änderung des bestehenden politischen Verhältnisses beider Länder zielen. Das deutsch-österreichische Bündnis ist abgeschlossen worden, als Österreich eine wesentlich gegen Deutschland gerichtete Schutzzollpolitik eben eingerichtet hatte, welchem Beispiele zu folgen Deutschland sich gerade anschickte. Das

deutsch-österreichische Bündnis ist sodann gefestigt und erneuert worden, während in beiden Staaten ein starkes schutzzöllnerisches Handelssystem herrschte. Bei den betreffenden Verhandlungen ist auch nicht die allergeringste Schwierigkeit weder von der einen, noch von der andern Seite aus zolltarifmäßigen Erwägungen erhoben, von beiden ist vielmehr stets bekundet worden, daß die Tarifpolitik eines jeden Landes nach dessen Bedürfnissen geordnet werden müsse, und daß die beste Ordnung derselben auch dem Nachbarn die angenehmste zu sein habe. Ist doch nicht einmal die innere österreichische Politik, die seit dem Sturze des Kabinetts Auersberg-Lasser mehr und mehr denjenigen starken nationalen Elementen zu Willen ging, deren Temperament der Deutschenhaß ist, dem deutsch-österreichischen Bündnis und seiner Erneuerung hinderlich gewesen. Und jetzt auf einmal sollte es die Höhe einer Tarifposition sein!

Kein Land übrigens liefert so unwiderleglich den Beweis, daß die Zollpolitik mit der Bündnispolitik nichts zu thun hat, vielmehr gänzlich wertlos für sie ist, wie gerade Deutschland. Der auf Freihandel beruhende Zollvertrag aus den dreißiger Jahren hat die stetige Verschlechterung des politischen Verhältnisses seiner Mitglieder untereinander und den späteren Bundeskrieg — wie schon erwähnt wurde — nicht zu verhindern vermocht. Umgekehrt hat das neue Deutsche Reich nahezu zwei Jahrzehnte in seiner vollen heutigen Macht und geschlossenen Einheit dagestanden, ohne ein gemeinsames Zollgebiet zu bilden. Die beiden handelsmächtigsten Staaten desselben, Hamburg und Bremen, sind

erst im Herbst 1888 in das Zollgebiet eingetreten. Ihre Reichstreue bis dahin hat kein Mensch angezweifelt, und gerade diejenigen Stimmen, welche heute an der Spree wie an der Donau politische Gründe für den geplanten deutsch-österreichischen Zollvertrag ins Feld führen, haben den Fürsten Bismarck bis aufs Blut bekämpft, als er die Hansastaaten behufs Angliederung derselben ans Reichszollgebiet — wie der Ausdruck lautete — „vergewaltigte". Damals fiel es ihnen nicht bei, den Hamburgern politische Erwägungen zu Gemüt zu führen.

Im übrigen besteht in wichtigen Dingen selbst heute noch innerhalb des Deutschen Reiches Verschiedenartigkeit im Abgabenwesen: Das Reich ist in verschiedene Braugemeinschaften, sogar in verschiedene Post- und Briefmarkengemeinschaften geteilt, welche Teilung hier, wo es sich um ein einziges Reich handelt, politisch sicherlich in hohem Grade anstößig, aber ebenso gewiß auch politisch unbedenklich ist. Sollte Süddeutschland im Interesse seiner Branntweinbrennerei die erst seit vier Jahren bestehende Branntweingemeinschaft wieder aufgeben wollen, so wird kein einsichtiger Mensch ihm aus diesem Grunde die Reichstreue absprechen wollen. Das Großherzogtum Luxemburg steht mit Preußen in demselben Zollverhältnis, wie — die seit kurzem bestehende Branntweingemeinschaft ausgenommen — das Königreich Bayern. Schwerlich wird aber jemand behaupten wollen, daß dieser Umstand das politische Verhältnis des Großherzogtums zum Deutschen Reich besonders intim zu gestalten vermocht habe.

Als im Jahre 1876 an den deutschen Reichskanzler die Zumutung herangetreten war, dem wegen des Orientkrieges in einer gewisser Notlage uns gegenüber sich befindenden Rußland Zollermäßigungen als Preis unseres politischen Wohlverhaltens abzupressen, lehnte der Kanzler diese Zumutung in der Reichssitzung vom 5. Dezember auf das allerentschiedenste ab, indem er das Unthunliche und Gefährliche der Verquickung der politischen und wirtschaftlichen Fragen unwiderlegt und unwiderleglich darthat. „Die politischen Verhältnissen balancieren sich in sich — und die Bekämpfung der wirtschaftlichen kann man nur auf wirtschaftlichem Gebiet suchen“ — diese Worte des Fürsten Bismarck sind klassisch für alle Zeiten und jeder Staatsmann begiebt sich in Gefahr, der sie außeracht läßt.

Wenn die einfache Beobachtung der deutschen Wirtschaftsgeschichte im letzten halben Jahrhundert, sowie die Betrachtung der Gegenwart es von vornherein verbietet, politische Erwägungen für den deutsch-österreichischen Handelsvertrag ins Feld zu bringen, so setzen diejenigen, welche demungeachtet diesen Versuch unternehmen, sich in hohem Maße dem Verdachte aus, daß sie den andern Vertragschließenden in der Sache übervorteilen wollen und sich bemühen, ihm einzureden, die Nachteile, die er durch den Vertrag auf sich nehme, würden wettgemacht durch Vorteile auf einem andern Gebiete, nämlich dem politischen.

Die österreichischen Zeitungen, welche diesen Gedanken in einer für uns Deutsche wenig schmeichelhaften Weise vortragen, sollten schon darum von diesem Thun abstehen,

um uns nicht zur Prüfung der Frage zu zwingen: welcher von den beiden Vertragschließenden denn der politisch Schwächere und darum wirtschaftlich zur Nachgiebigkeit Verpflichtete sei. Die Beantwortung dieser Frage soll hier unterbleiben; wird aber an anderem Orte nicht zu umgehen sein, wenn nicht vonseiten Österreichs auf die Fruktifizierung politischer, überdies irriger Erwägungen zur Erlangung wirtschaftlicher Opfer von deutscher Seite endlich verzichtet wird. Wenn sogar die Wiener Handelskammer in ihrem eben versandten Jahresbericht die zustande gekommenen Tarifvereinbarungen an erster Stelle deshalb preist, weil dieser Pakt „die politischen Bande zwischen den beiden Staaten und die auf dieser Freundschaft beruhende Friedensbürgschaft festige" — so mahnt diese unsachliche Behandlung uns Deutsche zu äußerster Vorsicht bei Prüfung des Vertrages. Sollte sich finden, daß sein Inhalt unser wirtschaftliches Gedeihen bedroht, so muß er abgelehnt werden. Und wenn Österreich glaubt, daß wir, um das deutsch-österreichische Bündnis zu festigen, uns bereit finden lassen würden, wirtschaftliche Schädigungen auf uns zu nehmen, so müssen wir gebotenen Falls die Frage prüfen, ob wir nicht vielleicht ebenso gut daran wären ohne das österreichische Bündnis. Solange Fürst Bismarck im Amte war, würde man in Österreich nicht gewagt haben, uns politische Notwendigkeiten für Zollzugeständnisse vorzuführen. Heute scheint man zu glauben, Deutschland sei für alle Fälle die Möglichkeit einer Verständigung mit Rußland abgebunden. Dann hätten Kaiser

Wilhelm II. und Herr v. Caprivi in anderthalb Jahren das Deutsche Reich aus einer beispiellos glücklichen internationalen Lage in eine sehr viel schlechtere gebracht. An diesem Punkte der Reichstagsverhandlungen über den österreichischen Handelsvertrag wird möglicherweise zu einer gründlichen Erörterung der auswärtigen Beziehungen angesetzt werden, wenn wirklich von den Befürwortern eines an sich schädlichen Handelsvertrages das Dasein von politischen Nötigungen für uns behauptet werden sollte.

Politische Rücksichten dürfen bei Abschluß von Handelsverträgen nicht geltend gemacht werden; denn die Kriegs- und Friedenspolitik steht in keiner Abhängigkeit zur Zollpolitik. Wohl aber könnte ein politisches Bündnis in Mißgunst geraten, wenn bei einem der Vertragschließenden sich die Überzeugung festsetzte, es sei dem politischen Bündnis zuzuschreiben, daß er wirtschaftlich zurückgeht und verfällt. Soll aus politischen Gründen dem deutschen Reichstag zugemutet werden, einen Zollvertrag mit Österreich gutzuheißen, der Deutschland wirtschaftlich schädigt, so wird in demselben Maße, als diese wirtschaftlichen Schädigungen empfunden werden, der Haß gegen das politische Bündnis wachsen, dem sie entstammen. Schließlich führt ein Volk lieber Krieg, als daß es beständig hungert. Und so tief sind wir in Deutschland denn doch in anderthalb Jahren noch nicht herunter gekommen, daß wir wirtschaftlich tributär werden müßten, um noch einen politischen Verbündeten zu finden.

Nicht nur die wirtschaftlichen Verhältnisse und Er-

fahrungen, sondern ganz besonders die Rücksicht auf das deutsch-österreichische Bündnis verbieten es, politische Gründe für die Annahme von schädigenden Tarifpositionen in dem neuen Zollvertrage geltend zu machen.

III. Die Kernfrage.

Um was handelt es sich denn nun bei dem deutsch-österreichischen Handelsvertrage?

Die Frage ist vielfach sehr unklar gestellt und demgemäß sehr schief beantwortet worden. Wir leben derzeit mit Österreich-Ungarn nicht etwa in einem vertragslosen wirtschaftspolitischen Verhältnisse, sondern in einem Vertragsverhältnisse. Es handelt sich darum, den Vertrag zu erneuern und auf eine längere Zeitdauer festzulegen. Bei diesem Anlaß hat die deutsche Regierung der österreichisch-ungarischen vorgeschlagen, eine Änderung mehrerer der in den gegenwärtigen Tarifen beiderseits vorgesehenen Zollsätze eintreten zu lassen. Die österreichische und ungarische Regierung sind darauf eingegangen und so ist ein Zollvertrag vereinbart worden und soll den Volksvertretungen zur Genehmigung unterbreitet werden, der dort wie hier die bestehenden Zollsätze ändert. Es handelt sich also nicht darum, aus einem vertraglosen Zustand, aus einem Zollkrieg, zu einem Vertrage, zu einem handelspolitischen festen Verhältnis zu gelangen, sondern es handelt sich lediglich

darum, an Stelle der jetzigen Zollsätze andere treten zu lassen. Ganz besonders ist keine Rede davon, zwischen den beiden Ländern die Zollschranken zu beseitigen. Diese Zollschranken werden vielmehr, wie sie sind, bestehen bleiben. Es wird keine einzige Zollplackerei und keinen einzigen Zollposten nach Annahme des neuen Vertrags weniger geben, als jetzt unter der Herrschaft des bestehenden Vertrages. Diese Thatsache allein sollte füglich davon abhalten, den neugeplanten Vertrag als einen Fortschritt in der politischen Vereinigung beider Staaten anzusprechen.

Allerdings wird von Österreich-Ungarn gewünscht und angeblich sogar bedungen, daß gegenüber dritten Staaten Deutschland gleich Österreich-Ungarn andere Zollsätze feststelle, als zwischen den beiden genannten Ländern bestehen sollen. Das ist eine Frage, die für sich selbst zu prüfen ist und zwar wiederum sachgemäß nur nach wirtschaftlichen Erwägungen für Deutschlands Wohl oder Wehe; nicht nach politischen Rücksichten. Nur insoweit man von unbesonnener Seite gerade an diesen Teil der Frage politische Erwägungen herangebracht hat, werden wir uns mit der Prüfung des Wertes der erhofften politischen Wirkungen beschäftigen müssen.

Die eigentliche Frage also ist eine doppelte. Es handelt sich darum zu prüfen, *erstens* ob *Deutschland* wirtschaftlich durch die neuen *Zollsätze an sich* geschädigt wird; *zweitens* ob, wenn diese Zollsätze ohne erhebliche Schädigung der deutschen Volkswirtschaft ertragen werden könnten, es für Deutschland förderlich oder aber verderblich

wäre, gegen andere Staaten andere Zollsätze als gegen Österreich einzuführen. Die Hoffnungen auf politische Vorteile, die man sich von verschiedener Zollbehandlung der Grenzstaaten verspricht, werden hierbei in besonders strenge Prüfung genommen werden müssen.

Einleitend wird — der theoretischen Möglichkeit halber — auch die Frage zu erörtern sein, wie sich die Lage gestalten würde, wenn ein deutsch-österreichischer Handels- und Zolltarifvertrag nicht wieder zustande käme. An diesem Punkte hat eine allgemeine Erörterung einzusetzen.

IV. Wert und Bedeutung der Handelsverträge.

Wenn alle menschlichen Bewohner der Erde unter gleichen Bedingungen und mit den gleichen Bedürfnissen ihr Leben fristeten, und wenn es nichts anderes zu erstreben gälte, als in thunlichster Gesundheit ein friedliches Dasein auszuleben — so müßte und würde auf der ganzen Erde unbedingter und ungehemmter Freihandel herrschen. Der einzige Irrtum der Freihandelslehre besteht eben nur darin, daß die Voraussetzungen, die sie macht, im wirklichen Leben nicht vorhanden sind. Es ist einmal so eingerichtet, daß die Menschheit sich nicht in einzelnen, gleichbegabten, gleichgesinnten und gleichbedürftigen Einzelwesen auslebt, sondern in Gruppen, deren notwendigste oberste Gestaltung die Zusammenschließung und Absonderung zu Staatsganzen ist.

So lange in dieser wichtigsten Thatsache des Erdenlebens keine Änderung eintritt, müssen alle Fragen auch des wirtschaftlichen Lebens nicht vom Standpunkte des Wohles aller Erdenbewohner, sondern vom Standpunkt des Wohles der zur bestimmten staatlichen Gemeinschaft Ge-

hörigen um so mehr beurteilt werden, als die natürlichen Bedingungen zum Wohlleben nach den verschiedenen Orten auf dem Erdballe sehr verschieden sind. Im allgemeinen wird man dahin zu streben haben, daß die politischen Verbände, Staaten und Staatenbunde, zusammenfallen mit den wirtschaftlichen Einheiten. Ganz erreicht ist dies Ziel, wie schon bemerkt, auch in Deutschland zur Zeit noch nicht. Es haben sich Interessengegensätze, die auf den natürlichen Erwerbsbedingungen beruhen, zwischen Nord und Süd in Deutschland auf wichtigen Wirtschafts- und Verkehrsgebieten noch nicht ausgleichen lassen. Hier ist der Zukunft die Arbeit vorbehalten.

Wie nun das Verhältnis von Staat zu Staat als von einer wirtschaftlichen Gemeinschaft zur andern zu regeln sei — das ist die Frage der internationalen Handelspolitik. Wie der absolute Freihandel heute kaum noch Verfechter findet, so giebt es auch nirgends mehr, von Ostasien abgesehen, Befürworter einer Abschließungspolitik, wie sie China beobachtet. Es herrscht im Gebiete der Handelsnationen keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß der Handelsverkehr von Staat zu Staat nach Möglichkeit erleichtert und auf längere Zeitdauer durch Verträge geregelt werden solle. Der vertragslose Zustand kann zuzeiten besonderer Krisen Annehmlichkeiten haben und Vorteile bieten: aber die Unsicherheit ist für Handel und Bewirtschaftung ein so großes Übel, daß dagegen solche möglichen Vorteile in besonderen Fällen nicht wiegen. Die Zweckmäßigkeit von Handelsverträgen steht sonach außer Frage. Was allein

zu prüfen ist, das ist der Inhalt dieser Handelsverträge. Ein guter Handelsvertrag ist ein Segen für ein Land, unter der Herrschaft eines schlechten muß ein Land verarmen, wie Deutschland unter der Herrschaft der Freihandelsverträge an sich erfahren hat.

Kein Vertrag — ist jedenfalls besser als ein schlechter Vertrag; denn die Vertragslosigkeit rettet wenigstens die Freiheit des Handelns zur Zeit der Erkenntnis. Der größte Fehler, den die schutzzöllnerische Mehrheit des deutschen Reichstags begehen könnte, wäre der, den deutsch-österreichischen Handelsvertrag nach den Maximen zu beurteilen, von welchen ihre grundsätzlichen Gegner, die Freihändler, geleitet werden. Wenn es sich darum handeln soll, vom Schutzzoll zum Freihandel überzugehen oder doch überzuleiten, so dürften unsere Freihändler für jeden Vertrag — als Abschlagszahlung auf ihre Forderung — eintreten, welcher die bestehenden Zölle, auch ohne daß ihre Schädlichkeit für unser Wirtschaftsleben dargethan wäre, herabsetzt. Wenn aber das Schutzzollsystem richtig ist — und die überwältigende Mehrheit des jetzigen Reichstags hat es für richtig erklärt —, so heißt das nicht, es genüge, überhaupt Zölle zu haben, sondern daß es nötig sei, solche Zölle zu haben, welche die Erreichung des Zieles des Schutzzollsystems ermöglichen. Der Wert von Handelsverträgen beruht auf der Sicherung des Verkehrs für eine längere Zeitdauer unter Zollsätzen, bei denen unser Erwerbsleben bestehen kann. So erstrebenswert ein so gearteter Vertrag für uns ist, ebenso gefährlich und verderb-

lich wäre ein für lange Zeit festgelegter Zustand, bei dem unser Wirtschaftsleben zurückgehen und verkümmern müßte.

Da Österreich-Ungarn mit der Einführung der Schutzzollpolitik dem Deutschen Reiche vorangegangen ist, braucht nicht bezweifelt zu werden, daß für diesen Standpunkt Verständnis bei den österreichischen Unterhändlern, wie bei den österreichischen und ungarischen Parlamenten vorhanden sein werde. Es kommt nur auf das Geschick an, mit welchem auf beiden Seiten verhandelt wird. Wie bei allen Vertragsverhandlungen, so gilt ganz besonders bei handelspolitischen der alte Satz, den wir diesen Betrachtungen vorangestellt haben, daß der Sorglose am Ende der Geschädigte sein wird; daß die Vertrauensseligkeit, der Mangel an Arglist zur Folge die Armut haben wird:

„nieman ist ân argen list
wan allein der geren arm ist“.

Man sollte der Freihandelspartei diese Devise auf den Schild schreiben. Aber auch die grundsätzlichen Schutzzöllner müssen dieses Spruches eingedenk sein, wenn ihnen von der Reichsregierung ein Handelsvertrag vorgelegt werden sollte, der bewiese, daß die deutschen Unterhändler statt einen für uns vorteilhaften Vertrag abzuschließen, ihre Aufgabe darin suchten, nur überhaupt einen andern Vertrag an Stelle des bestehenden zuwege zu bringen.

Eine äußerst wichtige Frage ist die verschiedene zollpolitische Behandlung der verschiedenen Staaten, mit denen wir Verträge abschließen wollen. Es handelt sich hierbei um die doppelte Erwägung, ob wir einem Vertragsstaate

andere Zollsätze einräumen dürfen als den übrigen, und sodann, ob wir Staaten, mit denen wir keine Verträge zustande bringen, grundsätzlich schlechter behandeln wollen als die Vertragsstaaten.

Auch diese Frage ist an sich eine rein wirtschaftliche Frage nach dem größeren Vorteile für uns, wenngleich nicht verkannt werden darf, daß ihre ungeschickte Lösung in dem ungerecht behandelten Staate Verbitterungen schaffen könnte, die politische Neben- und Nachwirkungen haben könnten.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß die dem Reichstag obliegende Prüfung nicht auf die Frage geht, ob wir Handelsverträge mit unseren Nachbarn schließen sollen — denn daß diese Frage zu bejahen sei, steht außer Zweifel —, sondern nur darauf, ob die von den verbündeten Regierungen dem Reichstage vorgeschlagenen Änderungen des jetzigen Zolltarifs und ihre Bindung auf lange Zeit mit den Interessen unseres nationalen wirtschaftlichen Lebens vereinbar sind oder nicht. Die Frage der Handelsverträge ist so wenig gleichbedeutend mit bestimmten Zollsätzen, wie mit der Beseitigung aller Zölle.

V. Prüfung des bestehenden deutschen Zolltarifs.

Wenn dem deutschen Volke in seiner gesetzmäßigen Vertretung angesonnen wird, seine bestehende Zollgesetzgebung zu ändern, so hat es das Recht und die Pflicht, den Beweis dafür zu verlangen, daß der jetzige Tarif seinem wirtschaftlichen Leben Schädigungen gebracht habe und daß der neue Tarif das nicht, oder doch nur in geringerem Maße thun, oder aber noch größere Vorteile bieten werde, als der bestehende Tarif.

Prüfen wir zunächst den ersten Teil der Frage.

Ist der jetzige Tarif schädlich?

Unser jetziger Zolltarif ist das Ergebnis eines langen Kampfes gegen den Freihandel und eines in drei verschiedenen Treffen erfochtenen Sieges der schutzzöllnerischen Anschauung. Im Jahre 1879 war es dem Fürsten Bismarck nur geglückt, das freihändlerische System zu brechen. Namentlich inbezug auf die landwirtschaftlichen Zölle folgten ihm viele Anhänger damals nur zögernd und nicht ohne eine gewisse Besorgnis vor möglicher Brotteuerung.

Da zeigte sich aber sehr bald, daß von den düsteren Prophezeiungen der Freihändler auch nicht eine einzige in Erfüllung gehen sollte. Die Getreidepreise gingen stetig weiter herunter und die Industrie hob sich gleichzeitig. Die Zollerhöhungen im Jahre 1885 — beim Getreide war es eine Verdreifachung der Zölle — vollzogen sich schon ohne ernstliche Schwierigkeiten, allerdings unter den Wehrufen der Freihändler, daß jetzt die Verteuerung der Lebensmittel kommen werde. Statt dessen gingen die Preise noch weiter zurück und im Jahre 1887 fand eine abermalige Heraufsetzung der Getreidezölle von 3 auf 5 M. statt. Es war eine Erhöhung von 3 auf 8 M. vom Reichstage, eine solche auf 6 M. vom Bundesrate beantragt, die auch, wenn die Regierungen sich ihres Antrages fester angenommen hätten ohne Zweifel zu erreichen gewesen wäre. Nach längerer Verhandlung hin und her kam die Einigung auf 5 M. zustande, nicht ohne die Vorhersage, daß man in wenig Jahren auf 6, wo nicht auf 8 M. werde gehen müssen. Wie alle Fortschritte in der Regel von der Minderheit ausgehen, so ist die Bekehrung Deutschlands vom Freihandel zum Schutzzoll vom Fürsten Bismarck allein ausgegangen, der anfänglich nur von ein paar Leuten unterstützt war, die mehr verspottet als gefürchtet wurden. Die Erfahrung gab dem Schutzzoll glänzend recht. Wären wir beim Freihandel geblieben, so wären wir verarmt und nicht imstande gewesen, die Opfer für unsere Wehrhaftigkeit, die wir seither auf uns nahmen, zu erschwingen, wir wären wirtschaftlich nicht mehr konkurrenz- und militärisch

nicht mehr bündnis- und verteidigungsfähig geblieben. Kein Mensch in Deutschland außerhalb der im Absterben begriffenen alten Freihandelsschule hat den Zolltarif von 1887 für verderblich erachtet. Im Gegenteil war eine weitere Heraufsetzung der Hauptgetreidezölle in naher Zeit in den Kreis der Wahrscheinlichkeit gerückt und wäre wohl schon in Antrag gekommen, wenn nicht die günstigen industriellen Verhältnisse des vorigen und vorvorigen Jahres die Preise zu halten vermocht hätten und jetzt eine Mißernte in Rußland und eine entartete Börsenspekulation eine vorübergehende Teuerung hervorgerufen hätten, auf welche der Rückschlag einstweilen noch nicht eingetreten ist. Ein ganz besonders lautes und feierliches Bekenntnis zur Schutzzollpolitik überhaupt, wie zu den bestehenden Getreidezöllen insbesondere hat der jetzige Reichstag drei Vierteljahre nach dem Sturz des Fürsten Bismarck abgelegt: zu einer Zeit also, wo die Furcht vor dem Allgewaltigen, der aus der Gnade des Herrschers sichtbarlich verstoßen war, die Abstimmung nicht mehr beeinflussen konnte, viel eher die Aussicht auf Anerkennung durch die neuen den Getreidezöllen zweifelnd gegenüberstehenden Leute beirrend hätte wirken können. Die deutschfreisinnige und die sozialdemokratische Partei hatten im Reichstag einen Antrag (Auer und Genossen) auf Aufhebung der Getreidezölle eingebracht, von dem sie mit Recht oder Unrecht glauben machten, daß er der neuen Ära nicht ungelegen käme. Dieser Antrag Auer wurde im Reichstag in dessen Sitzungen vom 13., 14., 15. und 16. Januar 1891 verhandelt. Der Reichskanzler

v. Caprivi eröffnete die Beratung mit einer Erklärung, welche besagte, „daß die Sorge für Erleichterung der Volksernährung den verbündeten Regierungen ebenso sehr am Herzen liege, wie irgendeiner Partei, daß man aber auch die Pflicht habe, für die Entwickelung derjenigen wirtschaftlichen Erwerbszweige zu sorgen, die für die Erhaltung des Staates von hoher Bedeutung sind, wie in erster Linie die Landwirtschaft. Eine gedeihliche Landwirtschaft sei weit über diejenige Zahlen hinaus, die inbezug auf ihre Produktion sich feststellen lassen, für die Erhaltung des Staates vom höchsten Werte."

Der Abgeordnete v. Schalscha that überzeugend dar, daß der Zoll auf den deutschinländischen Getreidepreis ganz ohne Einfluß geblieben ist. Wir hatten einen sehr reichen Import aus Rußland, als der Roggen 100 M. in Schlesien stand und er ist größer geworden, als der Roggen 170 bis 180 stand.

Dr. Buhl äußerte wörtlich: „Eine besondere Bedeutung haben die Getreidezölle unter allen Umständen für den kleineren Mann. Auf dem Lande hat man vor den Getreidezöllen in den bäuerlichen Kreisen häufig die Klage hören müssen, daß nicht der Preis an sich als zu niedrig empfunden wurde, sondern daß überhaupt zeitweise eine Verkaufsmöglichkeit förmlich gefehlt hat. Durch die Getreidezölle ist diese Verkaufsmöglichkeit den kleinen Leuten in einer viel weitgehendern Weise gegeben worden, als dies früher der Fall war, und in dieser Beziehung nützen die Getreidezölle den Kleinbauern noch wesentlich mehr als den

größeren Grundbesitzern. Denn die großen geschlossenen Partieen von egaler Qualität der Großgrundbesitzer haben unter dieser schweren Verkäuflichkeit viel weniger gelitten, als die der kleinen Leute, die wegen ihrer Unegalität dem Händler unbequem waren. Nach dieser Richtung ist von den Getreidezöllen sogar eine größere Wirkung für den kleinbäuerlichen Besitzstand zu bemerken gewesen, als es bei den Großgrundbesitzern der Fall war."

Der fränkische Abgeordnete Burlein erklärte: „Ich und meine fränkischen Kollegen haben von unseren Wählern den Auftrag, mit aller Entschiedenheit für das weitere Fortbestehen dieser landwirtschaftlichen Zölle einzustehen."

Freiherr Zorn v. Bulach trat namens der Elsasser Bauern, unter denen es keinen einzigen Großgrundbesitzer giebt, mit der größten Entschiedenheit für Beibehaltung der Zölle ein. So bemerkte er, daß nach Ausweis der Statistik der Stadt Karlsruhe gerade in der Periode des reinsten Freihandels die Brotpreise viel teurer waren, als jetzt bei landwirtschaftlichen Schutzzöllen. Schlagend wies er nach, daß erst jetzt wieder infolge der Zölle der Müller beim Bauern direkt kauft und daß beide damit zufrieden sind und keinerlei Änderung wollen.

Der Pole v. Komierowski erklärte: „Wir sind vollständig einig darin, daß die Landwirtschaft geschützt werden muß." Welche verheerenden Wirkungen ein Herabgehen der Getreidezölle besonders auf die Tagelöhner haben würde, führte dieser Redner sehr eingehend aus. Für das Ausheben der Kartoffeln wird heute — wie er darlegte —

mehr als ein Drittel des Marktwertes der Kartoffel gezahlt; — ein Beweis, wie unverhältnismäßig die landwirtschaftlichen Tagelöhne gestiegen sind.

Für die Beibehaltung der Zölle sprachen damals Lutz, v. Schalscha, Dr. Buhl, Leuschen, v. Helldorff, Freiherr v. Hornstein, Burlein, Graf von Kanitz, v. Unruhe-Bomst, Freiherr Zorn v. Bulach, v. Komierowski, Graf Hoensbroech, v. Kardorff, Schuler, Graf von Mirbach, Freiherr v. Pfetten-Arnbach, Dr. v. Frege, Dr. Böckel. Und mit 210 gegen 106 Stimmen entschied sich der Reichstag gegen die Anträge auf Änderung des Zolltarifs. Also volle zwei Drittel des jetzigen Reichstags — darunter Mitglieder aller Parteien außer Deutschfreisinnigen und Sozialdemokraten — haben sich für Beibehaltung der jetzigen Getreidezölle ausdrücklich ausgesprochen.

Die Frage, ob der jetzige Tarif uns wirtschaftliche Schäden gebracht habe, muß sonach verneint werden. Eine Änderung des Tarifs läßt sich mithin nur dann rechtfertigen, wenn nachgewiesen werden kann, daß die zweite der erwähnten Möglichkeiten zutrifft, daß der neue Tarif uns noch größere wirtschaftliche Vorteile verspricht, als derjenige, den man nach kaum vierjährigem Bestande drangeben will, uns gewährt hat.

So wenig Sicheres auch einstweilen über die Tarifsätze im neuen Vertrag mit Österreich-Ungarn verlautet hat, so wird doch das Eine nicht bezweifelt, daß unserer nationalen deutschen Arbeit ein höherer Schutz nicht erstritten worden ist; daß die Vorteile, die man ins Feld führen

wird, nur in der Herabsetzung einiger österreichischen Tarifpositionen gefunden werden können.

Wir kommen später darauf zurück und verzeichnen es hier nur, daß die Österreicher und Ungarn, indem sie die Herabsetzung ihrer Zölle als einen Vorteil für uns hinstellen, bekennen, daß das versendende, und nicht das beziehende Land den Zoll bezahlt. Dadurch entkleiden sie ihre dienstbeflissenen Bundesgenossen diesseits der Grenzen des wirksamsten Arguments bei Bekämpfung der deutschen Getreidezölle. Davon später Ausführlicheres! Vorerst liegt uns, da wir ihre Ansicht teilen, daß das Ausland in der Regel den Zoll bezahlt, die Prüfung des Vorteils ob, den uns Österreich-Ungarn durch Zollherabsetzungen anbietet.

VI. Die österreichischen Zugeständnisse.

Österreich will, um den deutschen Zollermäßigungen etwas gegenüberzustellen, seinen Roheisenzoll von 80 Kreuzern auf 65 bis 60 Kreuzer herabsetzen. Das ist der Kern, der eigentliche Inhalt der österreichischen „Zugeständnisse." Alle andern Änderungen sind belanglos. Der Wert dieser Zollherabsetzung wird die Frage entscheiden, ob unsere Landwirtschaft der Industrie zuliebe wieder in die Verarmung, in die langsame Verblutung zurückgestoßen werden soll.

Die Frage nach den Wirkungen der Herabsetzung des Zolls auf Roheisen in Österreich ist eine doppelte. Es handelt sich nämlich erstens um die Rückwirkung auf unsere Roheisenproduktion und zweitens um den Einfluß, den die Herabsetzung der österreichischen Roheisenzölle auf die Roheisen verarbeitende deutsche Industrie in ihrem Verhältnis zur konkurrierenden österreichischen ausüben wird. Am Rhein, in Süddeutschland und in Schlesien von uns angestellte vertrauliche Anfrage bei den Beteiligten hat folgendes Ergebnis geliefert.

Die rheinisch-westfälische Hochofenindustrie hat

von einer Herabsetzung des Roheisenzolls in Österreich von 80 auf 65 (60) Kreuzer keinen Vorteil zu erwarten, zumal wenn dieselbe Vergünstigung an Belgien und England gewährt wird, da letzteres Land dadurch in eine überlegene Stellung kommt, daß es die ganze Verfrachtung nur auf dem Wasser (See und Elbe) vornehmen kann, während die rheinisch-westfälischen Hochöfen mit den hohen Eisenbahnfrachten zu rechnen haben.

Für die Luxemburger Hochöfen liegt das Sachverhältnis ebenso wie für die rheinisch-westfälischen.

Süddeutschland kommt nicht in Betracht, da die wenigen dortigen Hochöfen bei weitem nicht den eigenen Bedarf decken, geschweige denn an eine Ausfuhr nach Österreich denken können.

Die Produktionsverhältnisse der oberschlesischen und mährischen Hochöfen beruhen etwa auf gleich günstiger Basis, so daß je nach der Geschäftslage ein Hinüberströmen des Roheisens einmal in der einen Richtung und das andere Mal in der anderen Richtung stattfindet. In der letzten Hausse-Periode ist es vorgekommen, daß viel österreichisches Roheisen nach Schlesien eingeführt wurde und noch im Jahre 1890 betrug

die Einfuhr von Österreich 12300 Tonnen und
die Ausfuhr nach Österreich nur 7600 Tonnen.

Es ist daher begreiflich, wenn man es in Schlesien für wünschenswert hält, daß der Einfuhrzoll für Roheisen aus Österreich dem in umgekehrter Richtung geltenden gleichgestellt werde; man verzichtet indessen auch dort

auf die Herabsetzung, sobald in andern Artikeln Opfer zu bringen wären.

Wenn sonach die Wirkungen der Herabsetzung des österreichischen Zolles der Mehrheit der deutschen Hochöfen gar keine Vorteile brächten, vielmehr nur den englischen zugute kämen, denen es ermöglicht würde, die deutschen völlig vom österreichischen Markte zu verdrängen, so würden die Rückwirkungen der Maßregel auf unsere Roheisen verarbeitende Industrie, namentlich also unsere Schienenindustrie geradezu verderbliche sein. Mit Schienen ist Österreich bereits in Sachsen und Schlesien wettbewerbend gegen die deutschen Schienen aufgetreten. Wird durch Ermäßigung des Zolls den österreichischen Schienenwerken Gelegenheit gegeben, billigeres (englisches) Rohmaterial zu beziehen, so werden sie in ihrer Wettbewerbsfähigkeit naturgemäß gestärkt und in absehbarer Zeit herrschend werden.

Das Gesamturteil also, welches die Industriellen selbst gefällt haben, ist demnach folgendes:

Durch eine Herabsetzung des österreichischen Roheisenzolls ist eine Vergrößerung der deutschen Ausfuhr nach Österreich nicht zu erwarten; man hat daher keinen Grund, für die geplante Herabsetzung einzutreten. Man fürchtet vielmehr die Herabsetzung des Zolls, weil man voraussieht, daß die deutsche Schienenindustrie geschädigt werde und auch aus der allgemeinen Besorgnis, daß aus der österreichischen Maßregel der Anlaß genommen werde, auch an unseren deutschen Roheisenzöllen zu rütteln. Die Aufrechterhaltung der letzteren aber erachtet man für unbedingt geboten, da

die Frachtgefälle der deutschen Hochöfen im Vergleich zu den englischen zu groß sind.

Als die einzigen Nutznießer der Herabsetzung des österreichischen Roheisenzolles verbleiben sonach die englischen Hochöfen und die österreichischen und ungarischen Schienenwerke. Letzteren allein zuliebe hat Österreich-Ungarn die Zollherabsetzung beschlossen. Wenn die österreichischen Unterhändler die Herabsetzung als einen Vorteil für Deutschland ausgegeben haben, so hätten unterrichtete deutsche Unterhändler darauf erwidern müssen, daß Deutschland an der Maßregel gar kein Interesse besitze. Das wäre die Wahrheit gewesen, die zu erfahren den deutschen Unterhändlern sehr leicht gewesen wäre. Keine einzige Stimme ist in Deutschland für das Verlangen einer Herabsetzung der österreichischen Roheisenzölle laut geworden. Wenn nun diese Herabsetzung gleichwohl das entscheidende österreichische Zugeständnis ist, so erscheint der neue Vertragsentwurf schon wegen dieses „Zugeständnisses" gerichtet; — ganz abgesehen von den Opfern, die Deutschland bringen soll und zu deren Prüfung wir uns nunmehr wenden.

VII. Die deutschen Gegenopfer.

Um den Preis einer Herabsetzung des österreichischen Roheisenzolles, die für Deutschland eher eine Schädigung als einen Gewinn bedeutet *), soll Deutschland vorab seine

*) Es scheint, daß Österreich auch noch eine Herabsetzung der deutschen Schienenzölle in Vorschlag gebracht hatte, zu keinem andern Zweck, als um Deutschland abzuschrecken, das Verlangen auf Herabsetzung des hohen österreichischen Schienenzolls zu stellen, der das Doppelte des deutschen beträgt. Nur so wird folgende Äußerung des Dr. Inama=Sternegg in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte verständlich: „Wenn wir daher wollen, daß Deutschland den Widerstand seiner Agrarzöllner gegen eine Tarifherabsetzung überwinde, so müssen wir ihm eine adäquate Gegenleistung durch eine entsprechende Ermäßigung der Eisenzölle, namentlich für Roheisen, bieten. Ich glaube aber, eine solche Anschauung auch gegenüber den Herren Vertretern der Eisenindustrie damit vertreten zu können, daß ich aus Erfahrung gerade bei der Eisenbranche die verschiedenen Qualitätsverhältnisse zwischen unserem alpinen und dem rheinischen Eisen, als für die tauschweise Ergänzung hier hervorhebe. Unser Hämatit= oder Qualitätseisen wird durch seine vorzügliche Eignung zur Stahlfabrikation außerhalb unserer Grenzen ebenso gesucht sein, wie das minderwertige Roheisen Westfalens und der Rheinprovinz uns zur Verarbeitung gewöhnlicher Haus= und Wirtschaftsgeräte will=

Hauptgetreidezölle von M. 5 auf M. 3,50 herabsetzen. Da, wie wir gezeigt haben, diesem deutschen Opfer eine wirkliche Gegenleistung vonseiten Österreichs nicht gegenübersteht, so ist nur die Frage zu prüfen, ob Deutschland wohl daran thäte, seine geltenden Getreidezölle herabzusetzen. Diese Frage ist die Angel unserer ganzen innerpolitischen Bewegung. Um sie zu beantworten, ist zunächst zu untersuchen, ob die bestehenden Zölle den Zweck erfüllt haben, den man von ihnen erstrebte, und dann, ob die an ihre Stelle vorgeschlagenen Sätze diesen Zweck ebenfalls sichern würden.

a. Haben die bestehenden Getreidezölle ihren Zweck erreicht?

Bevor wir diese Frage prüfen, liegt uns ob, dem gewissenhaften Leser, der in die Sache gründlich einzudringen wünscht, Aufschlüsse über die von uns benutzte Litteratur zu geben. Die Zahl der Schriften über den Gegenstand, der uns beschäftigt, ist Legion. Wir haben eine Masse davon gelesen, sicherlich aber nicht alle. Die meisten enthalten nichts als Tendenz für oder wider das Schutzzoll-

kommen ist, und da wir ja doch wünschen müssen, daß Deutschland, welches noch Eisenbahnen baut, unsere guten Stahlschienen uns abnimmt, so wird eine gegenseitige Ermäßigung der beiderseitigen Eisenzölle uns gewiß nicht schädigen." — Österreich richtet sich augenscheinlich darauf ein, die deutsche Schienenindustrie aus Deutschland selber zu verdrängen. Um diesen Preis wollen wir dann obendrein unsere Landwirtschaft opfern! Das ist Handelspolitik nach dem Satze: „do ne des, facio ut interficiar“.

system. Wem es nicht ausschließlich darum zu thun ist, seine festgefaßte und als unabänderlich festgehaltene Meinung möglicherweise noch von einer neuen Seite einleuchtend gemacht zu sehen, sondern wer die Thatsachen kennen und aus ihnen urteilen lernen will, der lese die Reichstagsverhandlungen über den Gegenstand aus Anlaß der Zolltarifgesetze von 1879, 1885 und 1887; insbesondere die mit sachlichen Darlegungen gesättigten Reden Bismarcks. Er lese auch die obenerwähnten Reichstagsverhandlungen aus dem Anfang des vorigen Jahres über den Antrag Auer und Genossen betr. Aufhebung der Getreidezölle. Umfassende statistische Werke sind: der regelmäßige Bericht des preußischen Landwirtschaftsministers an den König über den Stand der Landwirtschaft in Preußen, dann die Zusammenstellungen des Generalsekretariats des Deutschen Handelstages über die wirtschaftliche Bewegung von Handel und Industrie in Deutschland, schließlich das mit Rücksicht auf die schwebende Lage geschriebene dicke Werk des Dr. A. v. Matlekovits über die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches. Die beiden letztgenannten Werke haben freihändlerische Tendenz. Wer nach Lesen dieser Werke noch das Bedürfnis fühlt, eingehende Sachstudien zu machen, findet in diesen Werken selbst weitere Quellen (namentlich die Arbeiten von Meitzen, v. Neumann-Spallart, v. Scherzer) angezogen. Und somit ohne weiteres zur Sache!

Im Jahre 1864 kostete der Sack Weizen von 100 kg 32 M.; im Jahre 1874 war der Preis noch annähernd

30 M. Dann sank er stetig und betrug 1878 nur M. 23,50. Bedenkt man, daß der Geldwert während jener Zeit fast um die Hälfte gesunken war, während die Löhne, ganz besonders die landwirtschaftlichen, sich verdoppelt hatten*), so wird man zugeben müssen, daß die Landwirtschaft auf dem Punkte war, unlohnend zu werden. Der einzige Grund, warum bei steigender Rentabilität fast sämtlicher übrigen Gewerbe und bei Verdreifachung alles Tagesverdienstes die unentbehrlichsten Lebensmittel nicht nur nicht im gleichen Verhältnis stiegen, sondern stetig sanken, war die Überschwemmung Deutschlands mit ungarischem, russischem, amerikanischem, indischem, ägyptischem, australischem, rumänischem Getreide.

Diese Länder, zu denen neuerdings in bemerkenswerter Weise Bulgarien hinzugetreten ist, erzeugen auf fast jungfräulichem Boden und mit geringeren und teilweise billigeren Arbeitskräften so reichen Ertrag, daß, wenn ihnen die Preise der siebziger Jahre am Dreschorte gesichert blieben, sie imstande wären durch Anbau jetzigen Ödlandes Deutschland mit Getreide zu versorgen, auch wenn letzteres Land selber auf seinem eigenen Boden keine Garbe ernten sollte.

Zur selben Zeit, als die genannten Länder ihre agrikulturelle Blüte erlangt hatten, war das deutsche Müller-

*) Landwirtschaftliche Accordarbeit ist in den industriellen Provinzen Preußens in den letzten vierzig Jahren im Verhältnis von 15 : 50 gestiegen. Beim Tagelohn ist das Verhältnis dasselbe, wenn man berücksichtigt, daß der Leistungswert des Arbeitstages heute höchstens zwei Drittel desjenigen vor vierzig Jahren ausmacht.

gewerbe dem ausländischen folgend zum Großbetriebe übergegangen, nicht ohne tausende von kleinen Mühlen ruiniert und das romantische einsame Mühlenrad im kühlen Bachesgrunde für immer stillgesetzt zu haben. So machte sich die Nachfrage nach Mahlfrucht lediglich für große Posten in einheitlicher Qualität geltend. Solche boten die ausländischen Händler von den dortigen Großbetrieben und solche boten auch die verhältnismäßig wenigen einheimischen Gutsbetriebe an, die sich gegenseitig die Preise verdarben, während der Erdrusch unserer einheimischen mittleren und kleineren Bauern marktunfähig wurde und unbegehrt blieb. Es wird viel zu wenig beachtet, daß der große deutsche Grundbesitzer nicht so intensiv unter der ungehemmten Überschwemmung des deutschen Marktes mit ausländischem Getreide litt, als der kleine. Letzterer konnte schließlich überhaupt nur noch an dritte Hand und an diese natürlich nur erheblich unter Marktpreis verkaufen.

Die Folge dieses Zustandes war ein immer weiteres Sinken des Ertrags der mit Getreide bebauten Landflächen. In demselben Maße aber, als der Körnerbau unlohnend wurde, gingen kleine Güter in die Hände der größeren Besitzer über, die sie als Wald oder Weide anlegten, genau wie sie es mit denjenigen eigenen Beständen thaten, auf denen der Körnerbau keinen Ertrag mehr brachte oder gar die Arbeitslöhne nicht mehr aufwog. So sehr Freihändler und Schutzzöllner bei uns das Verständnis für ihre gegenseitigen Grundanschauungen auch verloren haben mögen: in der einen Überzeugung begegnen sie sich doch, daß es kaum

ein größeres nationales Unglück geben könnte, als den Verlust eines zahlreichen lebensfähigen Bauernstandes. Fürst Bismarck hat das am 8. Januar 1885 im deutschen Reichstag ohne eine Stimme Widerspruch zu erfahren ausgeführt und in dem Ausspruch zusammengefaßt: „Es wäre eine sehr große Kalamität, wenn bei uns die Preise für Getreide so weit sinken würden, daß für dieselben Getreide bei uns unter unseren Steuer- und Schuldverhältnissen*) überhaupt nicht mehr gebaut werden könnte; es wäre ein großes nationales Unglück, das größte, was uns betreffen könnte."

Fürst Bismarck war der Mann, der auch hier wie überall und immer die Gefahr erkannte, um auf Mittel zur Abwehr zu sinnen. Da wir dem Auslande nicht verbieten können, so viel Getreide zu bauen, als es für lohnend findet, so blieb nur übrig, dem heimischen Getreidebau die Möglichkeit des Bestehens zu erhalten. Das war nur thunlich, indem man das bei uns eingehende Getreide mit solchen Abgaben belegte, welche einigermaßen das Mehr der Anbaukosten in Deutschland gegenüber dem Auslande aufwogen. So kam im Jahre 1879 der Getreidezoll von 1 M., im Jahre 1885 der von 3 M. und endlich 1887 der von M. 5 für 100 kg zustande. Der Zoll wollte ausgesprochenermaßen ein Schutz für unsern heimischen

*) Die auf unserer Landwirtschaft in Preußen ruhenden Steuern — wohlgemerkt die direkten Steuern — belasten den Zentner Getreide um 1 Mark.

Körnerbau sein. Der finanzielle Ertrag der Zölle für das Reich und mittelbar die einzelnen Staaten, die es bilden, war nicht Hauptzweck der Zölle, aber ein sehr erwünschter Nebenerfolg, ohne den wir gar nicht imstande geblieben wären, die Erfordernisse des Reichs (auf dem Wege der Matrikularbeiträge) aufzubringen. Herr v. Matlekovits schildert sonach die Absicht, die wir bei Einführung unserer Getreidezölle gehabt haben, in seinem oben genannten Werk „Die Zollpolitik" (Leipzig 1891. Dunker & Humblot) ganz zutreffend, wie folgt:

„Die Getreidezölle... sollten wirtschaftliche Ziele verfolgen, sie sollten der bedrängten deutschen Landwirtschaft gegen die Überflutung durch fremdes Getreide Hilfe leisten; sie sollten Abwehr bieten; sie sollten dem deutschen Produkt den deutschen Markt sichern; sie sollten dem Preissturz, der durch die kolossale Entwickelung der Getreideproduktion des Auslandes von Jahr zu Jahr tiefern Abgrund bot, irgendwie Einhalt thun; sie sollten den deutschen Landwirt wenigstens für einen Teil der Produktionskosten sicher stellen und alles dies ohne wesentliche Verteuerung des ersten und unbedingten Lebensmittels, des Brotes; denn sie sollten die Produktion von Getreide in Deutschland selbst vermehren, sie sollten zu intensiverer Wirtschaft führen und auf diese Weise durch intensiveres Angebot des selbstproduzierten Getreides das Steigen des Preises verhindern."

Herr v. Matlekovits ist der bewußte, vielleicht bestellte Befürworter der Aufhebung oder doch Herabsetzung der

deutschen Getreidezölle. Er hat, wie nochmals anerkannt sei, den Zweck, den Deutschland mit diesen Zöllen erreichen wollte, mit obigen Worten richtig dargelegt. Nur hätte er hinzufügen können, daß das Aufrechthalten der 1887er Getreidepreise das Mindestmaß des Erstrebten darstellte, daß sogar eine mäßige Steigerung der Preise über dieses Maß hinaus nicht nur nicht ungelegen, sondern erwünscht gekommen wäre, wie Fürst Bismarck wiederholt ausgeführt hat; nur daß auch er auf eine so entschiedene Wirkung der geltenden Zölle nicht gerechnet hat, wie wir heute wissen, mit Recht. Herr v. Matlekovits — und aus seinem Werk schöpfen so ziemlich alle Befürworter der Herabsetzung der deutschen Kornzölle, die in der Rolle der Freunde des österreichischen Handelsvertrags auftreten, findet nun, daß die von den Getreidezöllen, wie von den Vieh- und Holzzöllen erhofften Wirkungen wirtschaftlicher Natur gar nicht eingetreten seien. Hören wir ihn im Wortlaut:

„Wenn die Getreidezölle die Erfolge der Abwehrung des ausländischen Produktes und die Sicherung des deutschen Marktes für den Absatz der deutschen Produktion nicht erreichten, so haben sie ebenso wenig bezüglich der Gestaltung des Getreidepreises das Resultat geliefert, welches man von ihnen bei Gelegenheit der Gesetzesvorlagen erwartete und welches die Agrarier von ihnen verlangen. Aus den Tabellen ist zu ersehen, daß die Getreidezölle auf die absolute Höhe des Getreidepreises gar keinen Einfluß hatten, wie dies bei einem Artikel, dessen Preisnormierung einerseits von den jeweiligen Ernten, anderseits aber von den

Weltkonjunkturen abhängt, auch ganz natürlich ist. Der Durchschnittspreis für Weizen des Jahres 1879 sinkt von 196 M. unter dem Regime des Zolles von 10 M. für die Tonne auf 173 M. im Jahre 1884, um dann unter dem Regime von 30 M. im Jahre 1886 auf 157 M. zu fallen und selbst das Regime von 50 M. Zoll hebt denselben auch noch im Jahre 1888 nicht höher als auf 174 M., also um 22 M. weniger als im zollfreien Jahre 1879 ... Bezüglich der Forstrente haben die Holzzölle keine günstige Rolle (für die deutsche Forstwirtschaft) gespielt."

Inbetreff der Viehzölle endlich erklärt Herr v. Matlekovits, daß infolge der Zölle nur die Einfuhr von Schafvieh nach Deutschland zum Zweck der Wiederausfuhr nach Frankreich nachgelassen habe (die deutsche Schafzucht also unberührt geblieben sei), daß aber der Zoll als solcher dem Viehverkauf von Österreich-Ungarn nach Deutschland keinen Abbruch gethan habe. Das zu bewerkstelligen sei lediglich das veterinärpolizeiliche Verbot imstande gewesen. Sonach glaubt Herr v. Matlekovits — der übrigens radikaler Freihändler ist und auch Österreich-Ungarn von den schutzzöllnerischen Ansichten abbringen möchte — Deutschland die Aufhebung der Zölle, insbesondere der Agrarzölle, anempfehlen zu sollen, weil dieselben einerseits der Landwirtschaft nicht nützten, wie die Thatsache beweise, daß die Preise nicht gestiegen seien und die mit Getreide bebaute Fläche nicht bemerkenswert zugenommen habe, anderseits aber als thatsächliche Finanz-

zölle eine indirekte Steuer darstellten, deren Hauptlast von der ärmeren Mehrzahl des deutschen Volkes getragen werde.

In diese beiden Sätze schießt die Schlußfolgerung des riesigen statistischen Werkes des freihändlerischen Ungarn zusammen, dessen Arbeit das Arsenal aller seiner deutschen Gesinnungsgenossen bildet. Prüfen wir die beiden Sätze auf ihre Richtigkeit und beginnen wir mit dem letztangeführten, der in der Agitation allein eine Rolle spielt.

Wirkt der Getreidezoll als ein Finanzzoll wie eine Steuer, die vom deutschen Broteffer bezahlt wird?

Wenn dies der Fall ist, so muß infolge der Getreidezölle die Brotfrucht in Deutschland teurer sein, als sie ohnedem wäre. Diese Thatsache ist nicht nur nicht bewiesen worden, sondern sie wird von den unbefangensten Beurteilern der Verhältnisse bestritten; sogar dann, wenn es darauf ankommt zu beweisen, daß die deutschen Getreidezölle der deutschen Landwirtschaft nichts nützten, von Herrn v. Matlekovits selber. Hören wir ihn wörtlich: „Hat der Zoll in Deutschland das Getreide und das Leben überhaupt verteuert? Diese Frage, die so oft aufgeworfen, so oft behandelt und vielseitig — je nach dem Zweck der Betreffenden — zu lösen gesucht wurde, ist aber außerordentlich schwer positiv zu beantworten. Ganz richtig bemerkt Mucke (Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande): ‚Die so oft gehörte Behauptung, eine Ware werde im Inlande um den Betrag des Zolls teurer, wird schon durch einfache Be-

trachtung der Ausfuhrzahlen bei gleichzeitigem Produktions-defizit widerlegt. Wie könnte über deutsche Grenzstrecken deutsches Getreide nach Ländern ohne Getreidezoll ausgeführt werden, wenn dieses Getreide teurer wäre, als die gleiche Frucht im Auslande! Noch mehr, über dieselben Grenzen, an denen fremdes Getreide verzollt wird, geht heimisches aus; es finden also zeitliche oder wenigstens örtliche Differenzen statt, welche freilich ihren Einfluß in dem Maße einbüßen, in welchem das Verhältnis des Zolles zum Preise wächst. Der Zoll wirkt aus diesem Grunde preisausgleichend und ich halte es für keinen Nachteil, wenn in einem großen Lande enorme Preisschwankungen wichtigster Artikel möglichst hintangehalten werden.'"

Herr v. Matlekovits ist nicht so trivial und so unehrlich wie unsere deutschen Freihändler, die einfach sagen: „Das Getreide zahlt an den Grenzen 50 M. Zoll die Tonne: also bezahlt der deutsche Käufer 50 M. mehr, als er sonst bezahlen würde." Durch diese dreiste Aufstellung ist die Behauptung erschlichen, die bewiesen werden soll. Die Frage heißt nicht: ist der fremde Roggen nach der Verzollung 50 M. teurer, als vor der Verzollung? (das ist eine Tautologie) — sondern: würde der fremde Roggen, wenn er zollfrei nach Deutschland eingehen dürfte, ebenso billig an der Grenze angeboten werden, wie er jetzt dort angeboten wird? Und diese Frage wird vom ganzen Auslande einhellig verneint. Das heißt also: Der deutsche Zoll hat die Wirkung gehabt, daß

das Ausland seinen Getreidepreis herabsetzte. Nur wegen dieser Wirkung des deutschen Zolles drängt das Ausland auf Beseitigung oder Verringerung desselben. „Daß das Ausland diesen (landwirtschaftlichen) Zoll trägt, darüber sind alle im Auslande vollständig einig, — davon kommen die Reklamationen und die Proteste der Kornländer, und ich bedaure aufrichtig unsere Freunde in Ungarn, in Rußland und in Amerika, daß wir ihnen den Schaden zufügen müssen, wenn sie nicht auf den Import verzichten wollen. Aber jeder ist sich selbst der Nächste, und wir müssen zunächst für unsere Landwirtschaft sorgen, ehe wir für die befreundete ungarische sorgen können" (Fürst Bismarck im deutschen Reichstag am 12. Februar 1885).

Wie könnte man auch behaupten, der deutsche Bauer habe vom Getreidezoll keinen Vorteil, wenn man nicht zugäbe, daß der Zoll das Getreide in Deutschland nicht verteuert hat! Die einzige Frage, die offen bleibt, ist die: um welche Quote des Zollbetrags offeriert das Ausland billiger, als es bei Zollfreiheit offerieren würde? In Beantwortung dieser Frage sind wir geneigt, den genannten Autoren Mucke und Matlekovits zu folgen, die annehmen, daß nach Lage der Ernte und der politischen Verhältnisse, nach Ort und Zeit (Konjunktur) der Anteil, den Ausland und Inland tragen, sehr verschieden ist, daß aber im allgemeinen die Quote des beziehenden (In-) Landes um so höher wird, einen je größeren Teil des Marktpreises der Zoll ausmacht. Wenn eine Ware mit einem Zoll belegt

ist, der ein Zehntel ihres Durchschnittspreises darstellt, so trägt in der Regel das verkaufende (Aus-) Land einen höheren Teil (durch billigeres Angebot), als wenn der Zoll ein Drittel des Durchschnittspreises beträgt. Es ist natürlich ganz unmöglich, das Verhältnis jedesmal genau zu ermitteln. Durch sehr umständliche Vergleichungen aller größeren Ortspreise glaubt Herr v. Matlekovits berechtigt zu sein, die Quote Deutschlands am Getreidezoll von 10 M. (1879—1885) auf $\frac{7}{10}$, die am Zoll von 3 M. (1885—1887) auf $\frac{3}{5}$ und endlich die am geltenden Zoll von 5 M. auf $\frac{4}{5}$ festsetzen zu können. „Da in diesem Maße nicht nur das eingeführte Getreide, sondern auch das deutsche teurer sei, als es bei Zollfreiheit sein würde, so bezahlten die deutschen Konsumenten ihr Brot um 275 Millionen teurer, als es bei Zollfreiheit der Fall wäre, wogegen die deutsche Landwirtschaft doch keine Fortschritte mache, nur daß der Staat aus den Agrarzöllen 75 Millionen einnehme. Auf den Kopf der deutschen Bevölkerung brächten demnach die deutschen landwirtschaftlichen Zölle eine Belastung von jährlich $5\frac{1}{2}$ M.; unter Berücksichtigung der 75 Millionen Reichszolleinnahmen, die sie an Matrikularbeiträgen zum Reichshaushalt sparen, vermindert sich die jährliche Belastung (wenn Matlekovits richtig gerechnet hat) auf 4 M. pro Kopf der deutschen Bevölkerung.

Wir wollen nicht zugeben, aber bei Prüfung der Frage, ob man dem deutschen Volke zumuten darf, für die Erhaltung seiner Landwirtschaft ein Opfer zu bringen, annehmen, diese Rechnung sei richtig; die deutschen

Agrarzölle verteuerten den Haushalt der deutschen Nation um 4 M. für jeden Kopf, so wird man dann aber auch zugeben, daß der Gesamtwert der deutschen Ernte rein rechnerisch gesprochen jährlich 200 Millionen M. größer ist, als er sonst sein würde; daß also die landwirtschaftliche Rente in Deutschland infolge der jetzigen Zölle 200 Millionen höher ist, als sie sonst wäre. Der Effekt der Zölle wäre sonach ein schützender, kein bloß fiskalischer. Von den etwa 17,6 Millionen in Deutschland in einem Berufe lebenden, also arbeitenden, Personen sind aber volle 8,2 Millionen, also fast die Hälfte, in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Von den 45 Millionen Gesamtbevölkerung entfielen 1882 über 19 Millionen auf diesen Erwerbszweig. Sie alle haben Anteil an diesen 200 Millionen und darum ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Verhältnisse, denen dieser ihr Mehrverdienst entstammt.

Leider aber — wir unterstreichen dieses leider — hält die Berechnung des Herrn v. Matlekovits nicht stich in der Wirklichkeit. Ist es schon von vornherein unglaubhaft, daß bei einem Gegenstand, der vom Ausland so massenhaft und gegenüber Deutschland so vorteilhaft gebaut wird wie Getreide, und der sich überdies nur eine beschränkte Zeit hindurch aufspeichern läßt, ein Zoll von 1 M. ($\frac{1}{20}$ des Preises) zu einem ebenso großen Teilsatz vom Ausland bezahlt werde, wie der Zoll von 5 M. ($\frac{1}{4}$ des Durchschnittspreises), so ergiebt die Prüfung der unmittebaren Wirkungen der verschiedenen Zollsätze

ein untrüglicheres Mittel zur Beurteilung, als die Vergleichung der Marktpreise, bei denen die Imponderabilien der jeweiligen örtlichen und zeitlichen Marktverhältnisse (die Konjunktur) eine größere Rolle spielen, als der Zoll. Für die wirtschaftliche Seite der Frage, nämlich die Beurteilung des Einflusses der Zölle auf den heimischen Marktpreis, ist dies Verfahren überhaupt das einzig zulässige. Der Zoll sollte ein Schutzzoll sein, d. h. den vor seiner Einführung bestehenden Preis halten, womöglich steigern.

Wie haben nun thatsächlich die erhöhten Zölle jedesmal auf den heimischen Markt gewirkt?

Nach Einführung eines Zolles von 1 M. im Jahre 1879 zogen die Getreidepreise in Deutschland etwas an. Das geschah aber bestimmt nicht wegen dieses geringen Zolles; denn nach Erhöhung dieses Zolles von 1 auf 3 M. im Jahre 1885 traten die niedrigsten Getreidepreise ein, die Deutschland in den letzten fünfzehn Jahren bis dahin erlebt hatte. Diese Thatsache beweist zweifellos, daß das Ausland sich genötigt sah, um den vollen Betrag des deutschen Zolles im Preise herabzugehen, so daß der Zoll von 3 M. in der That als ein reiner fiskalischer Zoll angesehen werden muß, der dem deutschen Getreidebau einen Nutzen nicht gebracht hat. Reichsregierung und Reichstag waren übereinstimmend dieser Ansicht, und so kam im Jahre 1887 die abermalige Erhöhung des Zolles von 3 auf 5 M. (statt 6 M., wie der Bundesrat beantragt hatte) zustande. Und selbst in den Jahren 1888, 1889 und anfangs

1890 war der Getreidepreis allenthalben niedriger, als im Durchschnitt der letzten Jahre der Zollfreiheit; so daß Herr v. Matlekovits sich genötigt sieht, zu erklären, die Vergleichung der Preise aus den Jahren 1879—1889 in London, Budapest, Danzig, Berlin, Breslau zeige, „daß der Preisfall durch den Zoll hier eigentlich noch größer war, als auf den (Freihandels-) Plätzen, welche den Zoll nicht fühlten".

Hieraus ergiebt sich, daß zwar möglicherweise der Getreidepreis heute in Deutschland um ein geringes höher ist, als er sein würde, wenn wir bei der Zollfreiheit verblieben wären, daß der Preis heute aber, nach Einführung des jetzigen Zolles, niedriger geworden ist, als er zur Zeit des Freihandelssystems war.

Daß die Gründe, welche im letzten halben Jahre zu einer Steigerung der Getreidepreise weit über den Durchschnitt der Vorjahre, während welcher derselbe Zollsatz herrschte und selbst schlechtere Welternten waren, gänzlich außerhalb unserer Zollgesetzgebung liegen, ist so offenkundig und so unbestreitbar, daß wir darauf nicht näher einzugehen brauchen. Wäre der Zoll im Mai dieses Jahres aufgehoben worden, — wir hätten dieselbe Hausse an den Getreidepreisen erlebt, wie wir sie einstweilen noch haben.

Das Bild also, welches die Gestaltung der Getreidepreise in Deutschland während der letzten zwölf Jahre bietet, ist folgendes: Nimmt man die Preise im Zollauslande (Budapest und Danzig unverzollt) wie im Zollinlande (Breslau, Köln, Halle, München, Posen) vor Ein-

führung der Zölle mit 100 an, so stiegen dieselben im Zollauslande unter dem deutschen Zoll von 1 M. bis 116 M. für Weizen und 132 M. für Roggen, im Zollinlande bis 112 und 140 M., fielen aber nach Einführung des Zolles von 3 und mehr noch von 5 bis auf 70 M. im Zollauslande, 86 M. im Zollinlande (im Jahre 1889 in Halle). Mit anderen Worten: Der Getreidepreis ist im Auslande um 16 Proz. mehr gefallen, als am billigsten Ort des Inlandes — nicht trotz, sondern wegen des deutschen Getreidezolles, den das Ausland zum überwiegenden Teile zu tragen sich gezwungen sah. Die deutschen Getreidezölle haben also nicht einmal den Getreidepreis der Freihandelsjahre zu halten oder zu sichern vermocht, sondern lediglich das Sinken desselben verzögert und etwas unter den Preisen der Freihandelsjahre anscheinend aufgehalten.

Dasselbe Ergebnis liefert die Vergleichung der Anbauflächen für Getreide während der letzten zehn Jahre. Die Fläche am Schluß der Freihandelszeit zu 100 angenommen zeigt dieselbe Ende 1888 für Weizen 104, Roggen 98, Gerste 106, Hafer 102, Raps 68. „Die anregende Wirkung der Zölle hat sich also bei der Extension der bebauten Fläche nicht erwiesen, und so wie die Getreidezölle nicht den Effekt hatten, die Produktion von Getreide zu heben, so hatten sie auch nicht denjenigen, daß sie das ausländische Getreide abwehrten“ — so triumphiert Herr v. Matlekovits. Nicht ganz mit Recht. Das ausländische Getreide kann natürlich nicht abgewehrt werden, so lange im Inland nicht mehr als früher gebaut wird. Daß aber die Zölle

nicht ohne sichtbaren Einfluß auf die Anbaufläche geblieben sind, zeigt sich aus dem Jahresvergleich seit 1878 deutlich. Die Weizenfläche sank von 100 im Jahre 1879 bis auf 90 in den ersten Jahren des Zolles von 1 M. Natürlich: denn die ersten neu unter den Pflug genommenen Strecken konnten frühestens nach zwei bis drei Jahren mit Weizen bestellt sein. Im Jahre 1883 zeigen sie sich bereits in Gestalt von 103,8. Das ähnliche Verhältnis zeigt sich bei Hafer. Bei Hafer ist es erklärlich, weil kleine Leute in Gebirgsgegenden sich ermutigt fühlten, Ödland mit dem genügsamen Hafer zu bestellen, bei Weizen, weil die wohlhabenderen Gutsbewirtschafter die Mittel hatten, sofort die Nutzanwendung aus den Zöllen zu versuchen; während der geringe Rückgang bei Roggen dadurch erklärlich wird, daß die kleineren auf magerem Boden ansässigen Bauern, die hauptsächlich Roggen pflegen, am meisten unter dem Freihandel zurückgegangen waren und zunächst aus den erwarteten besseren Preisen die Mittel aufbringen müssen, dem inneren Betrieb wieder aufzuhelfen, den fundus instructus zu kräftigen, vielleicht Schulden zu tilgen, bevor sie ans Aufpflügen von Öd- und Weideland denken dürfen. Aber auch hier wird der Erfolg in wenig Jahren sich zeigen, wenn wir nur an unseren Zöllen festhalten. Der Rückgang des Rübsenbaues erklärt sich aus der steigenden Konkurrenz, die dem Rüböl als Speiseöl die Kernöle, als Schmieröl die Mineralöle bereiten. Es ist sogar nicht unmöglich, daß die Zunahme der Weizenfläche zum Teil dem Rückgang des Rapsbaues zuzuschreiben ist und die Zunahme des Hafer-

baues zum Teil dem Rückgang des Roggenbaues. Dann wären diejenigen erhofften wirtschaftlichen Wirkungen des Zolles, welche zur Vergrößerung der Getreidefläche führen sollten, einstweilen in der Hauptsache noch ausgeblieben. In der That konnten sich dieselben auch bis jetzt nicht einstellen, denn der Zoll unter 5 M. war nicht imstande, dem stetigen Weichen des Getreidepreises Stillstand zu setzen und sogar von dem Zoll von 5 M., den wir jetzt haben, ist es fraglich, ob er dazu hinreicht. Die Jahre 1888 und 1889 zeigten trotz des erhöhten Zolles Preise, welche tief unter dem Mittel der zehn vorhergegangenen Jahre mit niedrigern Zöllen und noch tiefer unter dem Mittel der letzten zehn Freihandelsjahre lagen. Erst von Mitte des Jahres 1890 ab zogen die Preise an. Von hier ab könnten unsere mittleren und kleineren Bauern daran gegangen sein, Ödland unter den Pflug zu nehmen. Statistische Erhebungen aus dieser Zeit liegen aber noch nicht vor. Daß die Preise auf der jetzigen Höhe sich nicht dauernd halten werden, einerlei ob wir unsern Zoll behalten oder erhöhen, dürfte von keiner Seite bezweifelt werden, da während der voraufgegangenen zwei Jahre unter gleichem Zoll und gleichen Welternten die Preise bis zu 6 M. die 100 kg niedriger waren.

Das Gesamtbild also, welches die Bewegung des Getreidepreises seit Einführung der Schutzzölle in Deutschland zeigt, ist folgendes. Die Durchschnittspreise der Freihandelszeit sind weder beim Zoll von 1 M., noch beim Zoll von 3 M. wieder erreicht worden. Es scheint sogar, daß die Erhöhung des Zolles von 1 M. auf 3 M. das Ausland

veranlaßt habe, den Preis um mehr als diesen Betrag herabzusetzen, denn während der Geltung dieses Zolles verzeichneten wir in Deutschland die niedrigsten Preise von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, die wir überhaupt erlebt haben. Nach Erhöhung des Zolles von 3 auf 5 M. hielt sich der Preis die erste Zeit auf der Höhe des Vorjahres und ist dann langsam bis dieses Frühjahr gestiegen, um dann sprunghaft infolge künstlicher Manöver an den Börsen in die Höhe getrieben zu werden, sodaß er zur Zeit nahezu den höchsten Stand aus der Freihandelszeit erreicht hat. Mit andern Worten: daß ein Zollsatz von weniger als 5 M. eine schützende Wirkung für die heimische Landwirtschaft nicht hat, ist zweifellos erwiesen; der Zollsatz von 5 M. hat wenigstens einem weiteren, starken Abfall des Getreidepreises einstweilen Einhalt gethan; ob er imstande sein wird, die Durchschnittspreise der drei letzten Jahre, die immer noch tief unter dem Mittel des Jahrzehnts 1869 bis 1879 liegen, dauernd zu erhalten, muß einstweilen abgewartet werden. Die Gestaltung der Preise in den Jahren 1888 bis 1890 läßt annehmen, daß, um eine dauernd schützende Wirkung zu erzielen, der Zoll noch um einiges über 5 M. hinaus erhöht werden muß; vielleicht auf 6 M., wie es die Bundesregierungen 1887 beantragt hatten, vielleicht noch etwas höher bis auf 6,50 M.

Die gestellte Frage, ob die bestehenden Zölle ihren Zweck erreicht haben, darf sonach nicht mit Matlekovits einfach verneint werden, ist vielmehr bedingungsweise zu bejahen. Infolge der jetzigen Zölle scheint ein weiteres Zurückgehen

der Getreidepreise verhütet worden zu sein. Ob diese Wirkung eine dauernde sein werde, läßt sich einstweilen nicht mit Bestimmtheit sagen, denn es liegt erst die Erfahrung dreier Jahre vor, und die des laufenden Jahres zeigt anormale vorübergehende Einwirkungen auf die Preisbildung, sodaß dieses Jahr bei der Beurteilung ausgeschieden werden muß.

b. Würden geringe Getreidezölle den gleichen Zweck erfüllen?

Von einem Übergang zum Freihandelssystem soll bei den neuen Zollverträgen keine Rede sein, denn im Grundsatz ist dies System auf der ganzen Welt mit Ausnahme des englischen Mutterlandes (im schreienden Gegensatz zu den Kolonien) gerichtet und überwunden. So sollen denn auch die deutschen Agrarzölle nicht aufgehoben, sondern von 5 M. auf 3 M. bis M. 3,50 herabgesetzt werden. Es handelt sich also um die Frage, ob ein Zoll von M. 3,50 noch irgend eine preishaltende, also schützende Wirkung ausüben könne. Diese Frage nun ist durch die Erfahrung, die wir an dem Zoll von 3 M. gemacht haben, mit der denkbar größten Deutlichkeit, mit der ganzen den Thatsachen beiwohnenden Brutalität verneint worden. Unter dem Zollsatz von 1 M. fiel der Getreidepreis von 196 — als dem Durchschnitt der letzten Freihandelsjahre — auf 173 M. und unter dem Zollsatz von 3 M. fiel er von 173 auf 157 M. und hatte damals den niedrigsten Stand, den wir jemals erlebt haben. Mit humorvoller Bosheit zeigte das Ausland den gehaßten deutschen „Agrariern“, daß sie von

einem Zoll von 3 M. keinen Nutzen haben sollten, da das Ausland um diesen Betrag und noch darüber hinaus seine Preisforderung ermäßigen und doch bestehen könne. Wenn Ziffern überhaupt etwas zu lehren vermögen, so haben die Getreidepreise von 1885 bis anfangs 1888 bewiesen, daß ein Zoll von 3 M. und selbst ein geringes darüber, etwa M. 3,50, nicht imstande ist, den Getreidepreis vor weiterem Weichen zu bewahren. Denn die Vermehrung des Zolles um 20 M. die Tonne hat nicht nur den Preis nicht um diesen Betrag gesteigert, sondern um weitere 16 M. zurückgehen lassen, sodaß die Zollerhöhung um 20 M. ein Sinken des sogenannten Weltmarktpreises um 36 M. zur Folge hatte. Daß dieselbe Folge eingetreten wäre bei einer Steigerung des deutschen Zolles um 25 statt um 20 M., wird nicht zu bezweifeln sein, aber selbst wenn in diesem Falle die 5 M. dem deutschen Käufer zur Last gekommen wären — was ganz unwahrscheinlich ist —, würde der Weltmarktpreis infolge der Zollerhöhung von 20 M. um 31 M., der deutsche Marktpreis um 11 M. gesunken sein, statt, wie man erwartet hatte, mindestens um diesen Betrag zu steigen.

Die Rückwirkungen aber, welche ein Andauern der Preise aus den Jahren 1885—1887, wo der Weizen auf 157, der Roggen auf 120 M. und orts- und zeitweise darunter gesunken war, auf unsere Landwirtschaft haben müßte, wären für unseren nationalen Gesamtwohlstand in wenig Jahrzehnten ruinös. Kein Mensch hat innerhalb und außerhalb des Reichstags dem Fürsten Bismarck widersprochen, als

er es für das größte nationale Unglück, das uns betreffen könnte, erklärte, wenn der Getreidepreis in Deutschland unter die Anbaukosten sinken würde. Und zu den Preisen des Jahres 1885, die bei Roggen in den beiden folgenden Jahren noch erheblich sanken, war es nicht mehr möglich, ohne Verlust in Deutschland Brotgetreide zu bauen. Darum erhob Fürst Bismarck im Reichstag am 8. Januar 1885 eindringlich seine warnende Stimme: „Die Getreidepreise müssen auf der Höhe erhalten werden, daß Getreide im Lande überhaupt noch gebaut werden kann und daß wir nicht notwendig und zwangsweise auf überseeische Verproviantirung angewiesen sind. Es würde das dieselben Erfolge in höherem Maße haben, wie die bekannte kleine Panik, die vor wenigen Tagen in England stattfand, wo man an das angebliche Auslaufen der Kanalflotte kriegerische Gerüchte knüpfte und wo die Operation den Erfolg hatte, daß die Papiere einigermaßen fielen, die Kornpreise aber auf der Stelle um 12 bis 15 Prozent stiegen, weil man sich sagte: wie wird sich England, im Falle Krieg ausbricht, verproviantiren? Gebe Gott, daß diese Frage niemals für Deutschland vorgelegt werden wird, sondern daß Deutschland immer in der Lage bleibe, das Korn, welches die deutsche Nation ißt, auch selbst bei sich zu Hause zu bauen, daß wir niemals dahin kommen, daß die Kornpreise niedriger sind, als der Kostenpreis, für den der Zentner Roggen überhaupt bei uns gebaut werden kann. . . Wenn gesagt wird, der Kornbau sei zurückgegangen, so ist das die ganz natürliche Folge davon, daß der bisherige Korn-

zoll zu niedrig ist; es ist nicht möglich, den Scheffel Roggen und namentlich den Scheffel Weizen zu dem Preise, zu dem er heute verkauft wird, innerhalb Deutschlands zu bauen. Infolgedessen geht der Anbau zurück und er wird noch weiter zurückgehen, wenn Sie die Kornzölle nicht erhöhen. Dann werden Sie die Folge davon sehen, daß unsere Ernährung mehr und mehr vom Auslande abhängig wird und daß der inländische Landwirt und Grundbesitzer mehr und mehr außer Stande kommt, seinen Verpflichtungen zu genügen und die Kaufkraft dem nichtlandwirtschaftlichen Landsmanne gegenüber verliert. Nach zweitausend Jahren wird sich dann vielleicht ein Mommsen finden, der sagt: es hat an den niedrigen Kornpreisen gelegen, daß der Staat zugrunde gegangen ist."

In der Schlußwendung spielt hier Bismarck offenbar an auf den bekannten Ausspruch über die Ursachen des wirtschaftlichen Verfalls des römischen Reiches: „latifundia perdidere Romam et provincias — die Latifundienwirtschaft war es, die Rom und das Reich ruiniert hat." — Und nichts brächte so sicher den innern Zusammenbruch des deutschen Reiches zuwege, als der Untergang unseres deutschen Bauernstandes, die Aufsaugung seines Besitzes durch die jetzt noch kleine — Gott sei Dank kleine — Zahl der Latifundienbesitzer. Während in den Vereinigten Königreichen Englands aus wirtschaftlichen wie politischen Sünden (in erster Beziehung steht die Privilegierung der Kolonien zum Schaden des Mutterlandes, in letzterer die Helotisierung Irlands im Vordergrunde) bei Beginn des zweiten

Drittels dieses Jahrhunderts der Nationalwohlstand und ganz besonders der Grundbesitz in die Hände weniger großen Adelsfamilien zusammengebracht war, ist es Deutschland bis auf diesen Tag geglückt, einen zahlreichen und soliden Mittelstand zu erhalten, namentlich im Bauernstande, dessen kritische Stunde erst jetzt zum schlagen aushebt. Es ist darum ganz unstatthaft, bei Bekämpfung der deutschen Getreidezölle auf die Volkstümlichkeit der englischen Antikornzoll-Liga hinzuweisen. Denn die Umstände, wegen deren diese Liga in England populär war und siegte — nämlich die bereits vollzogene Latifundienbildung, — sind in Deutschland nicht vorhanden, und gerade um ihr Eintreten zu verhüten, sind die landwirtschaftlichen Zölle in Deutschland eingeführt worden. Es giebt zur Zeit unter 1 223 106 kleineren, mittleren und großen landwirtschaftlichen Betrieben nur 515 Latifundien, wobei jeder Besitz über 1000 Hektar als Latifundie angesprochen ist, was kaum zutreffend sein dürfte, da schwerlich die Hälfte aller Besitzungen von 1000 Hektaren einen effektiven schuldfreien Besitz von je einer Million Mark darstellt; der Genießer einer Rente von 30 000 Mark — mehr ist aus einem solchen Gut absolut nicht zu erwirtschaften — sicherlich aber nicht als Latifundienbesitzer im wirtschaftlichen Sinne des Wortes unter den heutigen Verhältnissen in Deutschland bezeichnet werden kann. Auch muß berücksichtigt werden, daß gerade bei den großen Gutskomplexen sich der im Verhältnis bedeutenste Teil des wertlosesten Landes (Öd- und Zwergwaldland) befindet, wie sich aus der Thatsache schlagend

ergiebt, daß von den 42 Millionen Grundsteuer, die im ganzen in Preußen bezahlt werden, die großen Gutsbesitzer nur 8 Millionen aufbringen, der Kleinbesitz und die Landgemeinden dagegen volle 28 und die Städte 6 Millionen. Es ist mithin nicht angängig, die Größe der Besitzfläche für den Wert des landwirtschaftlichen Besitzes zum Maßstab zu nehmen. Angenommen aber, alle diese 500 Gutsbetriebe machten eine jährliche reine Rente von 30 000 Mark und mehr, so befänden sich unter den großen Einkommen Deutschlands überhaupt, übertrieben hochgerechnet, 5 Prozent, die aus landwirtschaftlichem Betriebe stammten. Man wird also die ländliche Besitzverteilung in Deutschland zur Zeit für wirtschaftlich gesünder halten dürfen, als in jedem andern Erwerbszweige. Dieses günstige Verhältnis in der landwirtschaftlichen Besitzverteilung würde sich aber zum schlimmen ändern, wenn wir durch Zurückgehen auf die Zölle von 1885 (50 Pfg. darüber wären wirkungslos) die Getreidepreise abermals auf einen so niedrigen Stand brächten, daß der Körnerbau unlohnend würde. Die Folge würde sein, daß die großen Besitzungen gezwungen würden, weite Flächen, die heute unter dem Pfluge sind, als Wald oder Weide anzulegen, wodurch sie, volkswirtschaftlich gesprochen, tot würden, da sie aufhören würden, dauernd menschliche Hände zu beschäftigen und daß die kleineren Betriebe, vornehmlich Roggenbetriebe, aufgegeben werden müßten und von den benachbarten mittelreicheren Großbetrieben aufgesogen oder von reich gewordenen Industriellen und Spekulanten — unsere Großhändler sind ja nachgerade

fast alle zur Spekulation genötigt worden — zusammengekauft und als Park- und Luxusgüter weitergeführt würden. Dann trieben wir der Latifundienwirtschaft und dem Pächterproletariat nach spätrömischem und irischem Muster entgegen und könnten mit Sicherheit annehmen, daß in viel kürzerer Frist als Bismarck sie setzte, einsichtige Forscher über den Verfall Deutschlands zu dem Schlusse kämen: Die Latifundienwirtschaft war es, woran Preußen und das Deutsche Reich zugrunde gingen.

VIII. Ist Deutschland imstande, die für Erhaltung seiner Landwirtschaft nötigen Opfer zu bringen?

Das höchste Ziel, welches durch die Getreidezölle erreicht werden soll, bildet die Sicherung der Preise, wie sie in den letzten Jahren des Freihandels bestanden, also 22 bis 24 Mark für Weizen, 17 bis 20 Mark für Roggen. Es fragt sich, ob Deutschland in den breiten Schichten der Bevölkerung wohlhabend genug ist, die Brotpreise zu bezahlen, die vor 15 bis 20 Jahren bestanden haben und die schon ansehnlich niedriger waren, als die vor 40 Jahren.

Niemand, der diese Frage gestellt hat, war imstande sie zu verneinen. Unsere Freihändler stellen sie daher gar nicht. Der Geldwert ist seit den siebziger Jahren gefallen, alle Löhne, Gehälter und Verdienste sind gestiegen, und zwar in den letzten vierzig Jahren derart, daß beispielsweise in den Jahren 1850 und 1890 der Mäherlohn im Accord 1,50 M. und 5 M. pro Morgen betrug, eine Waschfrau 1 M. und 2,50 M., ein Tagelöhner 1 M. und

2,25 M., ein Maurer 1,45 M. und 4,50 M., ein Zimmermann 1,60 M. und 5,50 M. den Tag verdienten.

Das Jahr zu 300 Arbeitstagen genommen und bei der Berechnung das denkbar ungünstigste, in Wirklichkeit gewiß selten vorkommende Verhältnis zugrunde gelegt, daß auf fünf Köpfe nur ein Erwerb kommt, so würde, wenn Herr v. Matlekovits mit seiner Behauptung, daß Deutschland vier Fünftel der Getreidezölle trage, Recht hätte, wie er wahrscheinlich unrecht hat, die deutsche Arbeiterfamilie heute jährlich im Durchschnitt 450 M. mehr verdienen, als vor Einführung der Getreidezölle, und für Brot 20 M. mehr ausgeben, als sie ausgeben müßte, wenn wir keine Getreidezölle hätten, — immer aber noch weniger, als sie vor fünfzehn Jahren ausgeben mußte. In den Jahren 1876—77 unter dem Freihandelsystem kostete das Pfund Brot in den teuersten Städten 10 bis 11 Pfg.; es ist dann ebendort bis auf 8 und 9 Pfg. gefallen und steht zur Zeit wieder auf 10 Pfg. Ist das etwa unbillig, wenn man erwägt, daß die Löhne sich seither fast allenthalben nahezu verdoppelt, durchschnittlich aber um ein Drittel gehoben haben? Der Arbeiter hat nichts davon, wenn das Brot billig ist, er aber nicht genug verdient, um sich an dem billigen Brot satt zu essen. Ihm kommt es nur darauf an, daß er genug verdient, um sich hinreichend und gut zu ernähren. Das war aber zu keiner Zeit des Jahrhunderts in so befriedigendem Maße der Fall, wie bei uns seit Einführung der Schutzzölle. Wenn man dem Arbeiter das Achtgroschenstück als Tagesverdienst zur

Freihandelszeit wieder anbietet an Stelle des Thalers unter dem jetzigen Schutzzollregime und ihn fragt, ob er um diesen Preis die Kornzölle aufgehoben haben wolle, so wird er sich um die Antwort schwerlich besinnen. Es ist aber mit Bestimmtheit vorauszusagen, daß, wenn infolge abermaliger Preisgabe unseres Bauernstandes auf die lange Dauer von 12—15 Jahren die Kaufkraft der Landwirtschaft gegenüber der Industrie und dem Handel bei gleichzeitig andauernder Abschließung des Auslandes gegen unsere Waren erlahmen würde, Industrie und Handel notleidend würden und außer Stand gerieten, die heutige Zahl Arbeiter zu beschäftigen und die übrigen ausreichend zu bezahlen. Geht unsere Landwirtschaft dauernd zurück, so werden die berüchtigten Hungerlöhne aus den siebziger Jahren sich wieder einstellen und die industriellen, wie die landwirtschaftlichen Arbeiter und kleinen Besitzer zur Auswanderung zwingen*).

*) Nicht übersehen darf es werden, daß im wirtschaftlichen und sozialpolitischen Programm des Fürsten Bismarck die volle Ausgleichung der Mehrbelastung der ärmeren und kinderreichen Volksschichten durch die indirekten Abgaben ausdrücklich vorbehalten war. Zum Teil ist es durchgeführt, indem die untersten Stufen der Einkommensteuer beseitigt, die andern ermäßigt worden sind. Ohne die Einnahme aus den Zöllen wäre das nicht möglich gewesen. Das Ziel des Fürsten Bismarck aber war, auf diesem Wege weiter zu gehen und alle Einkommen unter 6000 Mark von den direkten Steuern zu befreien. Herr Miquel hingegen dachte in diesem Punkte anders, was die kleinen Leute in Preußen bald bitter empfinden werden. Er entlastet dafür die ungarischen und amerikanischen Großgrundbesitzer und erholt sich für den Staatsseckel bei den kleinen preußischen Geschäftsleuten und Beamten. — Das nennt sich Finanzreform!

Wo sind denn in dem letzten halben Jahrhundert neue große Vermögen erworben worden? Ausschließlich im spekulativen Großhandel und Bankgeschäft, sowie in der Industrie. Die Landwirtschaft ist bei der beispiellosen Vermehrung des deutschen Nationalvermögens während der letzten Jahrzehnte gänzlich leer ausgegangen. Diese Thatsache allein würde eine Schwächung ihrer wirtschaftlichen Stellung inmitten der Gesamtheit darstellen, auch wenn nicht auch noch gleichzeitig ziffermäßig ihre Rentabilität abgenommen hätte. Selbst wenn es gelingt, die Preise der landwirtschaftlichen Güter auf der Grenze einer geringen Ertragsfähigkeit zu halten, wird ihr Verhältnis zu den übrigen Erwerben sich dauernd verschlechtern. Die Erscheinung eines Alfred Krupp ist dagegen nicht vereinzelt geblieben; sie hat sich — zum Glück für unsern Nationalwohlstand — zahlreich wiederholt.

„Die Industrie hat für den Arbeiter den Marschallsstab, von welchem man sagte, daß der französische Soldat ihn im Tornister trüge. . . Die Industrie bietet tausend Beispiele, daß der Mann, der als landwirtschaftlicher Arbeiter niemals über das gewöhnliche Tagelohn hinauskommt, in den Fabriken, sobald er mehr Geschick zeigt als andere, in kurzer Zeit sehr viel höheren Lohn verdienen kann, schließlich Werkführer wird und höher hinaufkommt. Das hält die Hoffnung lebendig und steigert die Arbeitslust. . . Es ist das Veröden der Hoffnung in dem ländlichen Arbeiter, was ihn zur Auswanderung treibt.“ (Bismarck im Deutschen Reichstag, 14. Juni 1882.)

Die hohe Blüte, zu welcher Gewerbe und Handel bei uns gediehen sind und wodurch sie zu den bestehenden hohen Löhnen Anlaß gegeben haben, läßt den Schutz der Landwirtschaft, selbst um den Preis höherer Getreidepreise, als sie ohne Zölle eintreten würden, nicht nur ohne die mindeste volkswirtschaftliche oder soziale Schädigung ertragen, vielmehr als geboten erscheinen im eigensten Interesse von Industrie und Handel, welche gerade der Landwirtschaft ihr eigenes Wohlergehen zu einem großen Teile verdanken.

IX. Kann das Ausland bei den jetzigen deutschen Zöllen bestehen?

Wenn auch im allgemeinen daran festgehalten werden muß, daß Deutschland nicht die Pflicht hat, für das Wohl der übrigen Staaten zu sorgen, vielmehr seinen eigenen Vorteil wahren muß, nötigenfalls zum Schaden seiner Nachbarn, so gehören wir doch zu denjenigen, welche den Begriff der Solidarität der wirtschaftlichen Interessen aller Staaten auch praktisch zulassen und der Ansicht sind, daß, soweit es mit den eigenen Interessen vereinbar ist, jeder Staat auf seine Nachbarn Rücksicht nehmen solle. An einem verarmten Nachbarn kann man nur Wucherzinsen verdienen und riskiert dabei den Verlust des Kapitals. Ganz besonders erkennen wir an, daß wir an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer voraussichtlichen Kriegsverbündeten interessiert sind, denn in unseren Tagen ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit die Vorbedingung der militärischen. Wenn sonach die bestehenden deutschen Zölle den österreichischen und ungarischen Nationalwohlstand zum Rückgang gebracht hätten, so hätte Deutschland allerdings so=

wohl wirtschaftliche wie auch politische Veranlassung, die Frage der Änderung seines Tarifs zu prüfen.

Wie hat nun die deutsche Zollgesetzgebung auf die österreichische und ungarische Volkswirtschaft eingewirkt?

Wie wir gesehen haben, giebt sogar Herr v. Matlekovits, der Befürworter der Aufhebung der deutschen Zölle, ausdrücklich zu, daß die deutschen Zölle im Ganzen wirkungslos gewesen sind, und daß von den Getreidezöllen insbesondere Österreich-Ungarn nur ein Fünftel trage. Hören wir über diesen Gegenstand einen andern, dem Verdacht der Befangenheit zugunsten der deutschen Zölle noch weniger unterworfenen Zeugen. In dem vom Generalsekretariat des Deutschen Handelstags nach den Handelskammerberichten zusammengestellten großen Übersichtswerk „Handel und Industrie in Deutschland" (Berlin 1890) heißt es (1. Band, S. 296 ff.):

„Seit dem 1. Juni 1887 ist in Österreich-Ungarn ein neuer Zolltarif in Wirksamkeit getreten, der den autonomen Tarif von 1878, welcher schon 1882 in schutzzöllnerischer Absicht revidiert wurde, in dieser Richtung noch viel weiter ausbildete. Die ausschweifendsten Anträge des österreichischen Gewerbestandes nach Schutzzoll hatten Berücksichtigung gefunden.

Die österreich-ungarische Cerealienausfuhr nach Deutschland, welche sich 1887 gegen das Vorjahr in Aussicht auf die deutschen Zollerhöhungen bedeutend gehoben hatte, nahm 1888 infolge der dürftigen deutschen Ernte guten Fortgang, in Weizen stieg sie von 1044401 (1887) auf 1202724

D.-Ztr. in 1888, Roggen 54038 auf 118544, Hafer 95981 auf 110949, Hülsenfrüchte 19792 auf 191966, Raps 64956 auf 107450, Leinsaat 42836 auf 60469, Mais und Dari 127497 auf 168672, Kleesaat 91529 auf 105990. Eine Minderung der starken 1887er Ausfuhr trat ein: bei Gerste von 3204718 auf 2217551, Malz von 732441 auf 630812, Mehl von 206487 auf 103769 (infolge des seit Dezember 1887 erhöhten deutschen Zolls auf Mühlenfabrikate), bei frischem Obst von 639500 auf 432194 (wogegen die Ausfuhr getrockneten Obstes von 197723 auf 202226 D.-Ztr. stieg). Die Ausfuhr unbearbeiteter Tabaksblätter sank von 4212 auf 4051. Die Ausfuhr von Bier hat von 151310 auf 164526 D.-Ztr. zugenommen, Wein von 106017 auf 118772 D.-Ztr., von Kleie, Malzkeimen u. dgl. von 363247 auf 934540 D.-Ztr. (infolge der geringen Futterernte Deutschlands).

Die österreichisch-ungarische Ausfuhr von Tieren nach Deutschland hat in Pferden zugenommen von 4046 auf 6680 Stück, dagegen abgenommen in Kühen von 17282 auf 12165 Stück, Ochsen 9251 auf 7961, Schweinen von 195736 auf 169483 Stück. Die Ausfuhr von Wolle hat zugenommen von 35724 auf 47476, von Shoddywolle von 10447 auf 12627, von Schmalz von 7702 auf 9645, Butter von 20865 auf 25373 D.-Ztr., von Eiern 209453 auf 240089 D.-Ztr. Rohe Bettfedern von 20836 auf 23269 D.-Ztr., Borsten von 1902 auf 1953, Kalbfelle von 11922 auf 12623 D.-Ztr. Die Aus-

fuhr von rohem Bau- und Nutzholz stieg von 5586799 auf 6360111 D.-Ztr., beschlagenes von 552815 auf 626966, gesägtes von 1308925 auf 1626921, Holzborke und Lohe von 461674 auf 571355 D.-Ztr. Nur in Faßdauben und Stabholz ist infolge Minderung der deutschen Spiritusproduktion ein Rückgang des österreichischen Exports von 517908 auf 454339 D.-Ztr. eingetreten.

Die Braunkohlenausfuhr Österreichs nach Deutschland steigerte sich von 44 auf 51,9 Mill. D.-Ztr., auch die Steinkohlenausfuhr stieg von 5 auf 6 Mill. D.-Ztr. Auch Österreichs Ausfuhr in Eisenerz ist von 237646 auf 302338 D.-Ztr. gestiegen. Petroleum und Destillate aus Petroleum von 46046 auf 143897 D.-Ztr.

Unstreitig hat die Ausfuhr von land- und forstwirtschaftlichen und bergbaulichen Produkten Österreich-Ungarns nach Deutschland im Berichtsjahre in ganz erheblichem Maße zugenommen, aber auch der Absatz Österreichs in denjenigen Industrie-Erzeugnissen, in welchen es schon seit längerer Zeit in Deutschland einen guten Markt gefunden, hat 1888 meist zugenommen. Die betreffende Ausfuhr von Stabeisen hat sich von 11780 auf 12542 D.-Ztr. gehoben, Eisendraht von 2505 auf 2730, feine Eisenwaaren von 989 auf 1428, Holzstoff und Strohstoff von 30981 auf 45802, Pappen von 7021 auf 9957, Seidenwaaren von 47 auf 50, halbseidene von 113 auf 126 D.-Ztr., ungefärbtes Leinengarn von 63865 auf 68570, wollene Fußdecken von 369 auf 468, Porzellan von 2699 auf 2866, ungeschliffenes Spiegelglas von 28403 auf 29227, far-

biges Glas von 5741 auf 6565, grobe Tischler-, Drechsler und Wagnerarbeiten von 36823 auf 39174, Möbel von hartem Holz von 7313 auf 7782, Nähmaschinen von 1864 auf 2529, Herrenhüte von 293 auf 320 D.-Ztr., ungarnierte Strohhüte von 18729 auf 29323 Stück, garnierte von 10017 auf 11115 Stück. Nur in wenigen Artikeln ist ein nicht gerade beträchtlicher Rückgang eingetreten: Schreib-, Druck- und Zeichnenpapier von 4441 auf 3374 D.-Ztr., ungefärbte Floretseide von 1462 auf 1272 D.-Ztr., gepreßtes Glas von 2793 auf 2689 D.-Ztr.

Betrachten wir dagegen die Ausfuhr Deutschlands nach Österreich-Ungarn in den industriellen Erzeugnissen, mit welchen wir den Wert der von uns dort zugeführten unermeßlichen Mengen von Rohstoffen und Verzehrungsgegenständen wenigstens zu einem Teil aufzuwiegen bemüht sind, so finden wir einen ganz enormen Rückgang in unseren Aussendungen nach Österreich-Ungarn infolge der dortigen Zollsteigerungen. Nur in solchen Artikeln, worin Österreich mit seinem Bedarf oder erweislichen Vorteil auf Deutschlands Produktion angewiesen ist, sehen wir eine kleine Zunahme der Ausfuhr Deutschlands, z. B. Alizarin von 4030 auf 4270 D.-Ztr., Anilin von 5020 auf 5777, Farbholzextrakte von 2695 auf 3305, baumwollene Strumpfwaaren von 1949 auf 2249 D.-Ztr., Platten aus schmiedbarem Eisen sowie Eisenblech von 30918 auf 40371, Eisendraht von 4718 auf 8059, eiserne Brücken von 20 auf 3981, Federn, Achsen, Räder für Eisenbahnwagen von 12180 auf 21552, Lokomotiven von 2488 auf 3678, „andere

Maschinen" von 113646 auf 114871, Coke von 1283105 auf 1849848, Steinkohlen von 27 auf 30 Mill. D.-Ztr., Porzellan von 5567 auf 5918, seidene Posamenten von 15 auf 29, Seidenwaaren von 184 auf 265, halbseidene von 757 auf 770, Herrenhüte aus Filz von 162 auf 299, Kleider und Leibwäsche von 980 auf 1060, Waaren ganz oder teilweise aus edeln Metallen 2c. von 86 auf 100,40, Papier von 3373 auf 4665, Paraffin und Stearin von 7849 auf 11151, ungefärbtes Leinengarn von 2307 auf 2969, bedruckte wollene Strumpfwaaren von 43 auf 72, bedruckte wollene Zeugwaaren von 358 auf 396, gewebte wollene Shawltücher von 75 auf 95, wollene Spitzen, Tülle von 88 auf 143, gewalztes Zink von 6482 auf 7850 D.-Ztr. Dagegen sind bei viel zahlreicheren gewerblichen Erzeugnissen meist ungleich größere Verminderungen der deutschen Ausfuhr nach Österreich-Ungarn eingetreten."

Es zeigt sich also, daß der deutsche Zolltarif eine außerordentliche Steigerung der österreichischen Ausfuhr nach Deutschland auf allen Gebieten, insbesondere auch bei den landwirtschaftlichen Produkten, ermöglicht, wo nicht begünstigt hat, während der österreichisch-ungarische Zolltarif die deutsche Ausfuhr nach Österreich erheblich zurückgeworfen hat. Ganz besonders bemerkenswert ist die ungeheure Steigerung der Holzeinfuhr nach Deutschland, wie aus allen Holzländern, so auch aus Österreich-Ungarn. Es ist schlechterdings nicht zu verstehen, wie die ausländischen Befürworter der Aufhebung des deutschen Zolltarifs angesichts dieser Thatsache die deutschen Holzzölle mit ganz

besonderer Heftigkeit angreifen. Es scheint, als ob sie den Zweck derselben nicht erkannt hätten, so deutlich derselbe auch amtlich dargelegt worden ist.

„Es ist nicht der ausschließliche Zweck der Holzzölle, die Forsten und die Holzzucht an sich zu schützen; der am nächsten liegende ist doch auch hier der Zweck, die Arbeit zu schützen, welche am Holz und im Walde stattfindet. Vor der jetzigen Zollgesetzgebung habe ich beispielsweise aus Schlesien von Augenzeugen vielfach die Klage gehört, daß die Arbeiter, die der schlesische Wald sonst zu nähren, und die Spannkräfte, die er sonst zu beschäftigen pflegte, feierten, daß die Fuhrleute und die Arbeiter mit trübem Blick an der Eisenbahn ständen und die verarbeiteten galizischen Hölzer durchfahren sähen durch die Wälder, welche ihnen sonst vollauf Beschäftigung gewährt hatten. Es ist ganz unzweifelhaft, daß ein Wald, der in gutem Bestande und in vollem Betriebe ist, der seinen Absatz hat und ausgebeutet wird, beinahe so viele Hände beschäftigt, wie der Ackerbau, namentlich wenn man dahin gelangt, daß man auch die Veredelung des Waldproduktes im Walde oder in dessen Nähe selbst betreibt.“ (Bismarck im deutschen Reichstag, 10. Febr. 1885.)

Daß die deutschen Viehzölle Österreich-Ungarn gar keinen Eintrag gethan haben, gesteht Herr v. Matlekovits ausdrücklich mit einem gewissen Anfluge von Hohn auf das hilflose Deutschland zu.

Aus allen diesen Thatsachen folgt, daß, wenn bei Abschluß eines neuen Handelsvertrags zwischen Deutschland

und Österreich einer dieser Staaten im Interesse der wirtschaftlichen Wohlfahrt des andern Opfer zu bringen Anlaß hatte, dieser eine Österreich-Ungarn war, daß dagegen der andere von dem geltenden Tarif nicht nur nichts opfern durfte, sondern einige nötigen Erhöhungen durchzusetzen trachten mußte. Dieser andere war Deutschland, und die Erhöhungen waren hauptsächlich geboten bei den landwirtschaftlichen Zöllen und bei den Zöllen auf Eisenbahnschienen. Statt dessen ermäßigt Deutschland seine Getreidezölle und Österreich-Ungarn, um der deutschen Schienenindustrie noch erfolgreicher als bisher den Markt abzunehmen, seine Roheisenzölle. Im Angesichte dieser nur aus ungenügender Selbstachtung und roher Unkenntnis zu erklärenden Vorkommnisse wird man dem harten Ausdrucke die thatsächliche Berechtigung nicht aberkennen können, daß Deutschland sich anschicke, bei seinen militärischen Verbündeten wirtschaftlich tributpflichtig zu werden. Der neue Kurs hat uns nicht nur in die Gefahr gebracht, die Schlachten unserer Verbündeten zu schlagen, sondern auch deren Heere im Frieden durch schwere wirtschaftliche Opfer unterhalten zu helfen.

Daß das Deutsche Reich das dritte Jahrzehnt seines Daseins auf solcher Stellung antreten werde, hätte man noch vor zwei Jahren nicht für möglich gehalten.

Daß der Ausdruck der wirtschaftlichen Tributpflichtigkeit Deutschlands gegen seine voraussichtlichen Kriegsverbündeten eine Übertreibung wäre, dürften auch die Vertrauensseligsten nicht mehr behaupten, wenn sich die Mitteilung bewahr-

heiten sollte, daß nur Österreich und Italien die neuen Tarifsätze genießen, die übrigen Länder aber, insbesondere Rußland, nach den höheren Tarifsätzen behandelt würden.

In der „Wiener Volkswirtschaftlichen Wochenschrift“ vom 7. Mai dieses Jahres fand sich folgende Notiz:

„Den bisherigen verbürgten Mitteilungen zufolge, kann es nunmehr als ausgemacht gelten, daß im neuen deutsch-österreichischen Handels- und Tarifvertrage nicht nur die Getreidezölle auf 3,5 M. in Deutschland herabgesetzt wurden, sondern daß auch die differentielle, d. h. zollbegünstigte Behandlung des österreichischen Getreides gesichert erscheint. Daß eben nur in dieser letztern Thatsache eine und zwar bedeutende Begünstigung für unsern Getreideexport gelegen ist, haben wir bereits des Öfteren dargelegt und es ist nur zu beklagen, daß diese Zollbehandlung unseres Getreides erst vom 15. Februar nächsten Jahres an in Deutschland erfolgen wird und mithin während der nächsten Exportcampagne noch mit den hohen Zollsätzen gerechnet werden muß. Die Bedeutung, welche in der differentiellen Zollbehandlung unserer Brotfrucht seitens Deutschlands gelegen ist, erhellt am besten aus nachstehenden Daten, welche bereits das vergangene Jahr umfassen und aus denen hervorgeht, daß zur Zeit die russische Getreidekonkurrenz in Deutschland zwar noch eine übermächtige ist, daß dieselbe jedoch mit Hilfe des Vorsprunges, den unser Produkt in Zukunft durch die Zollbegünstigung genießen wird, bedeutend leichter ertragen werden kann. Hiernach wurden im Jahre 1890 in Deutschland eingeführt:

	Weizen	Roggen
	Tausende Meterzentner	
aus Österreich-Ungarn . . .	1111,7	87,2
aus Rußland	3706,6	7465,4.

Die gesamte Weizenausfuhr Österreich-Ungarns betrug im vergangenen Jahre 2 323 520 Meterzentner, von welcher mithin nahezu die Hälfte in Deutschland ihren Absatz fand. Hoffentlich gelingt es nunmehr, unserem Getreide, für dessen Verwertung in seinem wichtigsten Absatzgebiete, in Deutschland, sich für die Zukunft bedeutend günstigere Aussichten eröffnen, eine andauernd größere Ausfuhr zu sichern."

In ähnlicher Weise soll Italien für den Ausfall, den seine Wein- und Traubenausfuhr nach Frankreich durch den französischen Zolltarif erlitten hat, von Deutschland durch Aufhebung der Traubenzölle und Herabsetzung der Weinzölle auf Kosten des mit schweren Hindernissen kämpfenden deutschen Weinbaues schadlos gestellt werden.

Was eine differentielle Zollbehandlung unserer Nachbarn für den deutschen Wohlstand bedeuten würde, darüber hätten unsere derzeitigen Staatslenker sich Aufschluß erholen können in der Denkschrift des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Danzig vom November 1890. In dieser Denkschrift ist überzeugend dargethan, daß eine differentielle Behandlung Rußlands die deutschen Häfen ruinieren und das eben wieder erstarkende deutsche Müllereigewerbe mit einem Schlage wieder zurückwerfen würde, während die österreichisch-ungarischen Mühlenbetriebe und Getreidehandlungen ein thatsächliches Monopol erhielten; — Rußland aber zum

Zollkrieg gegen Deutschland genötigt würde. Darüber indes möge man sich nicht täuschen, daß nach Lage der thatsächlichen Verhältnisse in einem solchen Zollkriege Deutschland verwundbarer ist als Rußland und bei dem Stande seiner wirtschaftlichen Entwickelung auch die Wunden, welche ein Zollkrieg schlägt, viel schmerzlicher empfinden würde.

„Deutsche Zollmaßregeln gegen die Einfuhr und die Durchfuhr russischer Acker- und Walderzeugnisse" — heißt es in der erwähnten Denkschrift des Vorsteheramtes der Danziger Kaufmannschaft — „würden ohne Zweifel Deutschlands Handel, Schiffahrt und Industrie härter und fühlbarer treffen als Rußland selbst. Wir bezweifeln, daß Deutschland ohne schwere Schädigung seiner Volksernährung und seines hochentwickelten Gewerbfleißes der Zufuhr russischen Roggens, Weizens, Hafers, russischer Ölsaaten und russischen Holzes überhaupt entbehren kann. Von der Einfuhr, welcher Deutschland zur Deckung seines Verbrauchesbedarf, waren nach der Statistik des deutschen Reiches im Jahre 1889 bei Roggen 88 Proz., bei Weizen 59 Proz., bei Hafer 92½ Proz., bei Leinsaat 51 Proz. und bei rohem und roh behauenem Bau- und Nutzholz von 2 388 857 Tonnen nicht weniger als 1 444 748 Tonnen, das ist über 60 Proz., russischer Herkunft. Wenn es wirklich gelänge, diesen russischen Zufuhren den deutschen Markt zu versperren und den deutschen Bedarf durch Bezüge von anderen (meistbegünstigten) Staaten zu decken, so würde eine solche Verkehrsverschiebung uns gewiß nicht weniger kosten, als Rußland der Absatz seiner genannten bisher

nach Deutschland ausgeführten Erzeugnisse nach anderen außerhalb Deutschlands gelegenen Märkten, auf welchen alsdann doch ebendieselben Mengen österreichisch-ungarischer, skandinavischer und transatlantischer Getreide- und Holzzufuhren, welche Deutschland zum Ersatz der russischen Zufuhren an sich zöge, fehlen würden. Die praktische Wirkung des Zollkrieges wäre schließlich nichts anderes als eine höchst unwirtschaftliche, für beide Parteien verlustbringende, allenfalls für die unbeteiligten Dritten vorteilhafte Verschiebung der Handels- und Verkehrsbeziehungen. Voraussichtlich würde aber Rußland seinen Schaden gleichgiltiger hinnehmen, als Deutschland den seinen ertrüge. Daß anderseits Rußland trotz der fortgesetzen Erhöhungen seines Zolltarifes und der Verschärfungen seines Zollverfahrens für den Export deutscher Industrieerzeugnisse nicht länger in Betracht komme, und daß daher russische gegen die deutsche Exportindustrie gerichtete Repressalien für Deutschland gleichgültig seien, können wir nicht glauben. Denn nach deutschen Berechnungen (Handelsarchiv 1890, Januarheft S. 39 ff.) betrug der Wert der deutschen

	Ausfuhr nach Rußland:		Einfuhr aus Rußland:	
	in 1000 Mark:			
1880:	227 022	(7,7 Proz.)	336 667	(11,8 Proz.)
1881:	192 345	(6,3 „)	336 354	(11,2 „)
1882:	199 595	(6,1 „)	391 015	(12,4 „)
1883:	190 000	(5,7 „)	410 587	(12,5 „)
1884:	169 361	(5,2 „)	413 791	(12,6 „)

	Ausfuhr nach Rußland:	Einfuhr aus Rußland:
	in 1000 Mark:	
1885:	150874 (5,2 Proz.)	344531 (11,5 Proz.)
1886:	147813 (4,8 „)	264401 (9,0 „)
1887:	131510 (4,1 „)	362277 (11,4 „)
1888:	199626 (6,0 „)	456492 (13,3 „)

„Endlich aber handelt es sich für Deutschland um einen nicht unerheblichen und nicht uneinträglichen Durchfuhrhandel von und nach Rußland und um den Verkehr deutscher Schiffe in den russischen Häfen, — ein Geschäft, das wir betreiben, weil es uns Gewinn bringt, und von welchem Rußland Gebrauch macht, weil es ihm Nutzen schafft, dessen Verlust indes Rußland leichter ertragen würde als Deutschland.

„In der unglücklichsten Situation bei einem deutsch-russischen Zollkriege wären natürlich die deutschen Ostseehäfen und ganz besonders die Häfen Ost- und Westpreußens. Bei ihrer geographischen Lage vorlängs des langen, aber verhältnißmäßig schmalen Streifens deutschen Landes, mit welchem sich die beiden Provinzen zwischen die russische Grenze und die Ostsee hineinschieben, können Memel, Königsberg und Danzig nicht, wie die beiden großen deutschen Nordseehäfen und in minderem Maße auch noch Stettin und die westlich gelegenen Häfen an der Ostsee, die Hauptnahrung ihres Handels in der Vermittelung des Verkehrs mit einem großen, industriell entwickelten deutschen Hinterlande finden; ihr vornehmstes Hinterland ist nun einmal Rußland, und die Absperrung dieses Hinterlandes wäre der Ruin ihres Seehandels...

„Wenn erwogen wird, welche wirtschaftlichen Interessen bei den Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Deutschland auf dem Spiele stehen, so läßt sich nicht eindringlich genug davor warnen, daß man deutscherseits bei den Vertragsverhandlungen mit Österreich-Ungarn ‚Zugeständnisse' des letzteren hinsichtlich der Ermäßigung einiger Industriezölle durch Preisgebung jener Interessen erkaufe, — um so weniger, als auch schon ohne irgendwelche Repressalien Rußlands der differentiellen Ermäßigung der deutschen Getreidezölle die schwersten Bedenken entgegenstehen."

* * *

Wir müssen aber auch auf die übrigen Länder, die an der Einfuhr von Getreide nach Deutschland beteiligt sind, einen Blick werfen, wenn wir die Frage erschöpfend behandeln wollen, ob das Ausland bei den bestehenden deutschen Getreidezöllen noch exportieren könne.

Wir erwähnen an erster Stelle Rußland, schon darum, weil wir eine schlechtere Behandlung Rußlands als der übrigen Staaten für den verhängnisvollsten Fehler, politisch wie wirtschaftlich, halten würden, den wir nur begehen könnten. Nun liegt es auf der Hand, daß Rußland nicht nur bei den bestehenden deutschen Zöllen wirtschaftlich wohl bestanden hat, sondern auch, daß es, wenn es dauernd den Frieden erhält, der von ihm wesentlich abhängt, die Mittel besäße, um durch Vervollkommnung seiner Verkehrsmittel

den deutschen Zoll, selbst wenn derselbe auf 6 M. 50 Pf. erhöht würde, wett zu machen. Mit der Vermehrung der Verkehrswege wird in Rußland die Zunahme der Getreidefläche gleichen Schritt halten.

In Amerika steigt der Getreidebau noch immer von Jahr zu Jahr; ebenso freilich die Bevölkerungszahl, also der heimische Getreidekonsum. Aber mindestens für die nächsten fünfzig Jahre darf vorausgesehen werden, daß die ländliche Bevölkerung in einem weit höheren Maße an der Bevölkerungszunahme beteiligt sein wird, als die Fabrikbevölkerung. Die Zeiten also, wo in Amerika der eigene Verbrauch die Getreideausfuhr einschränken wird, liegen noch fern. Kommt aber einmal diese Zeit, dann wird die deutsche Industrie in dem Industriestaat Amerika keinen Absatz mehr finden und Gott danken, daß es zu den Zeiten der Väter gelungen war, die deutsche Landwirtschaft lebensfähig und kaufkräftig zu erhalten. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Australien, in Indien, in Afrika. Allenthalben wird der Getreidebau in der nächsten Zukunft an Ausdehnung zunehmen und auf England und Deutschland als die Hauptabsatzgebiete angewiesen sein.

Eine ganz besondere Beachtung erfordern die jungen emporblühenden Staaten an der unteren Donau. Der Westeuropäer, der vor zwanzig Jahren im Spätsommer eine Orientreise machte, konnte schon in Ostungarn das ihn befremdende Schauspiel genießen, wie auf freiem Felde gedroschen wurde, indem man über die Frucht das Zugvieh trieb, dessen Hufe die Körner aus den Ähren traten.

Kräftige Burschen warfen dann mit Holzschaufeln den unreinen Erdrusch hoch in die Luft und der Wind besorgte die Sonderung der Spreu vom Weizen. So war es in einem großen Teile von Rumänien und in den türkischen Provinzen. Solches Getreide war nicht exportfähig, auch fehlte es zum Export noch an Straßen und Eisenbahnen. Wie radikal hat sich das alles in zwei Jahrzehnten geändert! Die rumänische Landwirtschaft ist der deutschen heute auf vielen Gütern überlegen, die bulgarische strebt dem gleichen Ziele zu. Straßen und Eisenbahnen sind angelegt worden und das Netz der Verkehrswege wird jährlich dichter. Seit zwei Jahren kommt rumänisches und bulgarisches Getreide auf die deutschen Märkte, das an Schönheit und Reinheit ohne Konkurrenz ist. Wer dem sprunghaften Vorwärtskommen der Levante nähere Aufmerksamkeit schenkt, dem sei der Bericht des Syndikus der Breslauer Handelskammer Dr. Eras über eine dorthin unternommene Studienreise empfohlen. Dieser Bericht ist die beredteste Apologie der deutschen Getreidezölle, wenngleich er zu einen ganz andern Zwecke geschrieben ist. Recht lehrreich ist übrigens auch der dem rumänischen Ministerium erstattete Bericht der rumänischen Zollkommission über die wirtschaftliche Lage des Königreichs. Berichterstatter war Peter Carp, einer der besten Landwirte und gebildetsten Nationalökonomen Europas. Nach einigen einleitenden allgemeinen Erörterungen — aus denen wir unsern Freihändlern die Wahrheit zur Beachtung empfehlen, daß „ein Volk, das sich von außen zu sehr billigen Preisen,

aber ohne die geringste Arbeit alles zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verschaffen könnte, unabänderlich dem Verfalle preisgegeben sein würde" — findet es Carp geboten, die Bedenken derjenigen zu beschwichtigen, welche meinen, es gehe nicht an, industrielle Schutzzölle in einem Lande einzuführen, dessen sichere Reichtumsquelle der unerschöpfliche Getreideboden sei. Carp muß zugestehen, daß „bei der derzeitigen Lage Rumäniens, wo noch ausgedehnte Felder der Arme zur Urbarmachung harren, eine Kontroverse möglich ist". „Allein" — so beschwichtigt er die Einrede — „jenen, die berufen sind, die Geschicke eines Staates zu lenken, liegt nicht nur die Pflicht ob, die Interessen der Gegenwart wahrzunehmen, sondern auch die Zukunft vorzubereiten. Bei Annahme der natürlichen Zunahme der Bevölkerung würden wir binnen kurzem einem Landproletariat gegenüberstehen, das, weil es sich in Ermangelung einer Industrie einer ersprießlichen Arbeit nicht hingeben kann, den sozialen Agitationen, die steril und gefährlich wie das Erdbeben sind, in die Arme fallen würde. Wir sind überdies der Überzeugung, daß der anormale Preisrückgang, der so schwer die Agrikultur getroffen, nicht länger anhalten könne und daß baldigst, ohne ein Opfer unsererseits, durch die zwingende Gewalt der Ereignisse, die Schranken, die die natürliche Bewegung des Getreidehandels hindern, fallen werden".

Das ist genau die Argumentation aller Getreideländer, die Deutschland zureden, seine Zollgrenze für ihr Getreide

offenzuhalten, damit ihre Landwirtschaft den deutschen Markt behalte, während sie durch industrielle Zölle eine Industrie großziehen, die etwa zu derselben Zeit die deutsche Einfuhr entbehrlich machen wird, wo die deutsche Landwirtschaft unter der Überflutung durch das Ausland erstickt sein wird.

Das Ausland kann nicht nur die bestehenden deutschen Getreidezölle, sondern eine erhebliche Steigerung derselben ertragen, die in wenig Jahren bei fortdauernder normaler Entwickelung des ausländischen Getreidebaues unabänderlich sein wird, wenn in Deutschland der Getreidebau lohnend bleiben soll.

X. Ablehnen oder Annehmen?

Es erübrigt, aus dem Gesagten die Schlußfolgerung zu ziehen. „Einer nur ist Herr im Lande“ — das Wort mag in einem bestimmten Umfange für Preußen zutreffen, auf Deutschland findet es keine Anwendung. Die Reichsverfassung steht dem unübersteiglich entgegen. Rechtsverbindliche Anordnungen können in Deutschland nur durch übereinstimmende Beschlüsse von Bundesrat und Reichstag zustande kommen. Je mehr aber bei dem verfassungsmäßig angeordneten Überwiegen Preußens im Bundesrat und dermalen unter den bestehenden dynastischen Beziehungen innerhalb Deutschlands der Bundesrat durch Preußen bestimmt wird, umsomehr hat der Reichstag als die alleinige gewählte Vertretung des deutschen Volkes die Verpflichtung, sich von keiner anderen Rücksicht leiten zu lassen, als der Wohlfahrt des deutschen Volkes, einerlei ob er sich Anträgen einer Gruppe von Abgeordneten oder solchen des Bundesrates gegenübergestellt finde.

Es ist nicht Schuld des Reichstags, daß die Leute, welche sich stark gefühlt haben, den Fürsten Bismarck

zu ersetzen und dessen durchdachtesten und mühseligsten Schöpfungen ohne jeden sachlichen Anlaß zu „korrigieren", den Reichstag und dessen feierlichste Beschlüsse ignorierten, als sie den Präliminarvertrag mit Österreich-Ungarn abschlossen. „Neue Handelsverträge mit Konventionaltarifen können nicht eher in amtliche Behandlung genommen werden, als bis die Frage der Revision unseres Tarifs zuhause ihre Erledigung gefunden hat" — das ist das goldene Wort Bismarcks aus dem Jahre 1878. Wenn man im Bundesrat geglaubt hat, sich darüber wegsetzen und den Reichstag vor die vollzogene Präliminarvereinbarung stellen zu können, so entfallen für letzteren alle persönlichen Rücksichten, selbst solche, die sich mit der sachlichen Wahrnehmung der Volksinteressen vereinbaren ließen. Es ist wohl noch nie einer parlamentarischen Körperschaft zugemutet worden, ohne Nachweis sachlicher Begründung Beschlüsse zu fassen, die früheren, nach langer eingehender Beratung getroffenen Entscheidungen schnurstraks widersprachen. Und im Herbst dieses Jahres soll derselbe Reichstag, der im Januar den jetzigen Zolltarif mit überwältigender Mehrheit gutgeheißen hat, diesen Tarif ändern, weil irgend jemand — man weiß noch nicht recht wer — außerhalb des Reichstags der Meinung war, der Tarif solle gleichwohl geändert werden, und um das zu erzwingen, solle man den Reichstag brüskieren und vor die Alternative der Annahme oder Ablehnung dieses Zollvertrags mit Österreich-Ungarn stellen. Wenn der Reichstag sich noch einen Rest von Selbstachtung bewahrt hat so wird er die Frage, ob ein Handelsvertrag mit Österreich-

Ungarn im deutschen Wunsche liege, ebenso einhellig bejahen, wie er dem vorgelegten Entwurf unter Bezugnahme auf seine Abstimmungen über den Zolltarif im Jahre 1887 und über den Antrag Auer im Januar dieses Jahres die Zustimmung versagen wird.

Durch eine solche Haltung wird der Reichstag den weitgediehenen Verdacht, daß in einzelnen Parteien und bei zahlreichen Abgeordneten die Korruption, das persönliche Strebertum, an Stelle der pflichtmäßigen Überzeugung getreten sei, entkräften und die Handelsvertragsverhandlungen auf den Weg zurückverweisen, von dem sie nie hätten abweichen sollen: daß man Vertragsverhandlungen mit fremden Staaten nicht früher anknüpfen dürfe, als bis man daheim über das Mindestmaß der nötigen Zollsätze zu einer sichern Vereinbarung gelangt ist.

Wenn der Reichstag seiner Aufgabe gewachsen ist, wird nach Verwerfung des vereinbarten Abkommens doch ein deutsch-österreichischer Handelsvertrag zustande kommen und zwar ein solcher, der die deutschen wirtschaftlichen Lebensinteressen wahrt und Deutschland die Unwürdigkeit erspart, seine Stellung im Dreibunde durch wirtschaftliche Tributverpflichtung kompromittiert zu sehen.

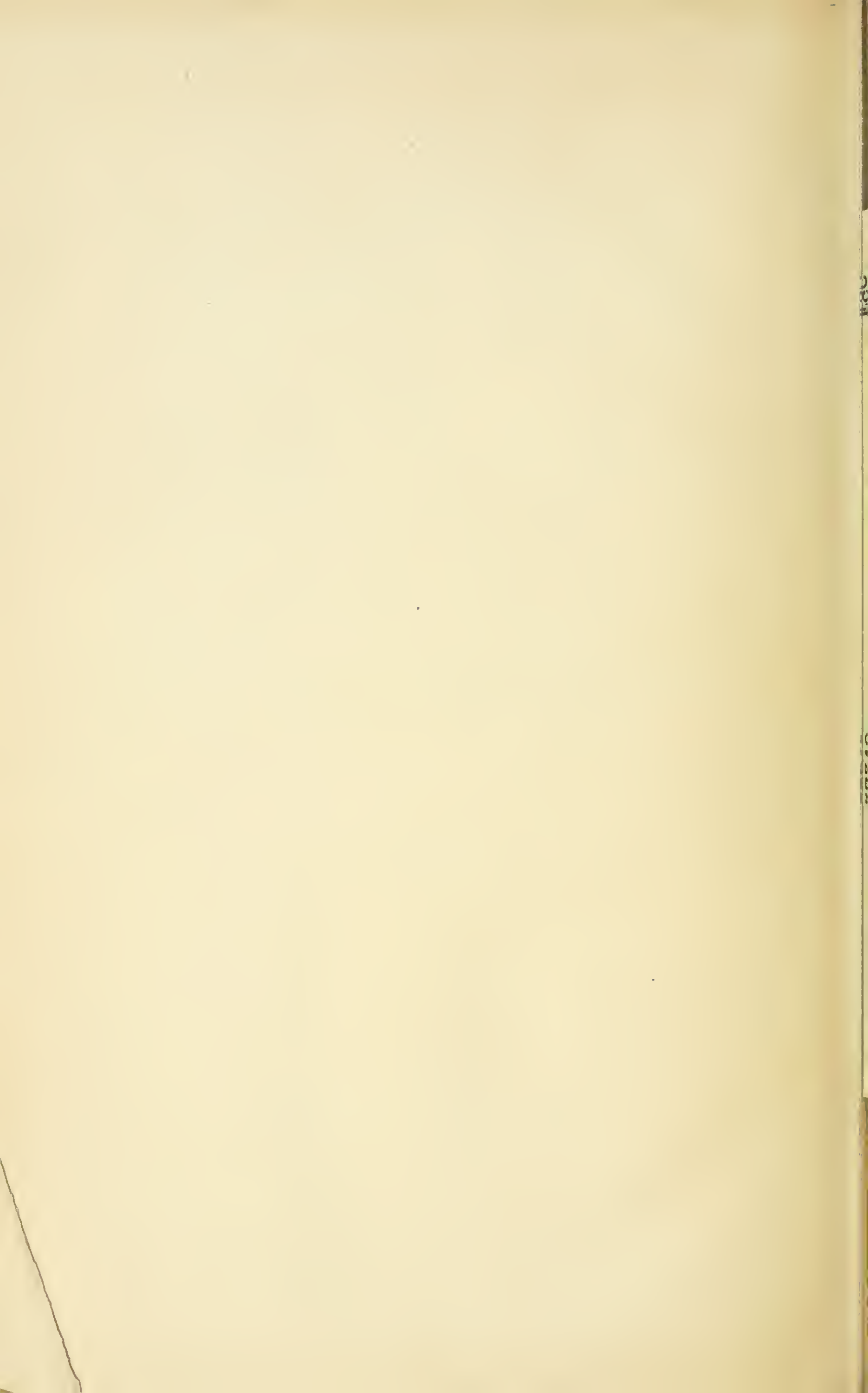
Um dem Reichstage den nötigen Rückhalt gegenüber der Bundesratsvorlage zu geben, ist nur erforderlich, daß die Verhandlung nicht überstürzt und nicht begonnen werde, bevor alle neuen handelspolitischen Abmachungen vorliegen. Es könnte sonst geschehen, daß beim österreichischen Handels-

vertrag die Winzer es geschehen ließen, daß die Getreidebauern geopfert würden, wogegen diese später in ihrer Verbitterung beim italienischen Handelsvertrage den Abschlächtern des deutschen Weinbaues das Messer schleiften. Die Frage der differentiellen Behandlung des Auslandes aber ist die Vorfrage bei allen Verhandlungen.

Die beteiligte Bevölkerung — die Achiver sind es ja, die unter den Fehlern der Führer zu leiden haben — muß Zeit und Gelegenheit erhalten, über alle Einzelheiten sich äußern zu können. Wenn ihr das ermöglicht und besser noch aufgegeben wird, sind wir überzeugt, daß der Ausgang der verfahrenen Angelegenheit nach allen Seiten ein versöhnender und befriedigender sein wird. Es wäre verabscheuungswürdiger Frevel an der Gesamtheit, wenn die Vielen, die berufen sind, erkannte Fehler Weniger zu tilgen, diese Fehler unter Verrat am Volkswohl gutheißen.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.





DATE.	NAME OF BORROWER.

